

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE
NACHRICHTEN-AUSGABE

63. Jahrgang

BERLIN, 19. APRIL 1940

Nr. 16 — 241

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Wochenbericht von der Wirtschaftsfrent.

Zum 20. April 1940. „Das deutsche Volk blickt mit vollstem Vertrauen auf den starken Willen und die geniale Staatskunst seines Führers, des großen Meisters in der Benutzung des richtigen Augenblicks.“ Diese Worte des Generalobersten von Brauchitsch wiederholt so mancher an diesem 20. April 1940, noch ganz unter dem Einfluß der historischen Ereignisse, die zehn Tage vorher nach dem Willen des Führers abliefen. Die Gedanken eines jeden Deutschen an diesem Tage beschäftigen sich noch häufiger als sonst mit der Frage, was können wir tun, um uns des Führers und der großen Taten, die er für Deutschland vollbringt, würdig zu erweisen. Die Gelegenheit dazu ist in dieser Zeit häufiger gegeben als sonst. Eine kleine Gelegenheit ist die Metallspende. Es kommt hier wie überall weniger auf das Zahlergebnis an als auf die Art, wie es erreicht wurde. Ausschlaggebend ist, welche Mühe, welche Sorgfalt, welches Ueberlegen erforderlich war. Eine kleine Menge, die aus unzähligen, mühsam zusammengesuchten Teilstückchen besteht, besagt manchmal mehr, als ein leicht beschafftes Tonnengewicht. Wer bisher nicht die Zeit und Muße gefunden hat, um zu überlegen, wie er noch versteckte und vergessene Metallquellen erschließt, der kann dies auch jetzt noch nachholen. Er kann überzeugt sein, daß der Führer selbst diese Art, den 20. April zu begehen, noch am meisten zu schätzen weiß.

Seeraub an Neutralen. Daß Seeraub zum Kriege gehört, ist alte englische Tradition. Wie schnell aber England bei der Hand ist, wenn es gilt, Beute zu machen, zeigen die englischen Maßnahmen gegen die Ostseeländer, die bald nach dem 9. April getroffen wurden. Die amtlichen Vertreter Englands auf der ganzen Welt wurden sogleich angewiesen, alle Waren dänischen Eigentums zu beschlagnahmen und alle dänischen Schiffe aufzubringen. Gleichzeitig versetzte England seinen Handel und seine Industrie in die Lage, sich von allen Lieferverpflichtungen nach den Ostseeländern freizumachen. Eine Verordnung verbietet ganz einfach die gesamte Güterausfuhr von Großbritannien nach Norwegen, Schweden, Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen und sogar nach den russischen Häfen an der Ostsee und am Eismeer. Die neutralen Länder, die noch in einem engen Freundschaftsverhältnis mit England stehen, wie z. B. Portugal, können gleichfalls von der Auffassung, daß Seeraub zum Kriege gehört, ein Liedlein singen. Ein portugiesischer Dampfer wurde unmittelbar vor dem Hafen von Lissabon mitten auf dem portugiesischen Tejofluß von einem französischen Kriegsschiff aufgebracht, gezwungen nach Marokko zurückzufahren und dort eine Kaffeeladung zu löschen.

Donauländer gegen Friedensstörung. Vor etwa zehn Tagen konnte noch rechtzeitig in Rumänien ein Anschlag vereitelt werden, den die britische Admiralität bzw. der britische Geheimdienst gegen die Donau geplant hatte. Bewaffnete englische Kriegsfahrzeuge waren als Handelsdampfer getarnt mitten im friedlichen Land einige hundert Kilometer weit die Donau heraufgefahren mit der Absicht, diese für Südosteuropa so wichtige Verkehrsstraße an der engsten Stelle, am

Eisernen Tor, durch Felssprengungen und Zementversenkungen zu sperren. Gegen diesen Anschlag auf ihren Frieden und auf lebenswichtige wirtschaftliche Werte ihrer Länder haben sich die Uferstaaten nun zur Wehr gesetzt. Rumänien hat mit Jugoslawien und den anderen Uferstaaten der Donau Vereinbarungen getroffen, um solche Anschläge gegen die Sicherheit des Verkehrs im Südosten in Zukunft zu unterbinden. Jeder der Uferstaaten wird in Zukunft die Polizeirechte in seinem Gebiet scharf ausüben. Kriegsschiffe und bewaffnete Handelsschiffe dürfen nicht mehr in die Donau einlaufen. Die Schiffsbesatzungen werden kontrolliert, damit sich keine verkleideten Angehörigen der Kriegsmarine eines fremden Staates einschmuggeln können. Die Durchfahrt durch das Eiserne Tor wird eingeschränkt und Rumänien wird außerdem den Transit von Waffen und Kriegsgerät von einer besonderen Genehmigung abhängig machen.

Wie Plutokraten kämpfen. Der Anschlag auf das Eiserne Tor war nur einer von vielen Sabotageakten, mit denen die Westmächte den Frieden im Südostraum zu stören versuchen. Er war sogar insofern ein ungewöhnlicher Versuch, als Angehörige der britischen Kriegsmarine aktiv, wenn auch in Verkleidung, eingesetzt wurden. Alle übrigen Friedensstörungen in diesem Raum aber werden nicht durch persönlichen Einsatz, sondern nur durch Einsatz von Geld bewerkstelligt. Mit Geld kauft der britische Geheimdienst verbrecherische Subjekte und läßt sie Brandstiftungen an Ölquellen, in Hanffabriken und ähnliches begehen. Besondere englische Gesellschaften, wie z. B. die neu gegründete englische Südosthandelsgesellschaft, versuchen, mit Geld alle möglichen Waren und Einrichtungen im Südosten aufzukaufen, nicht um sie selbst zu verwenden, sondern nur um sie ihrer wirtschaftlichen Zweckbestimmung zu entziehen. So werden Frachtschiffe auf der Donau gechartert in der Absicht, sie stillzulegen. So erhalten die Donaulotsen phantastische Gehälter gegen die Verpflichtung, sich zur Ruhe zu setzen und die Ausübung ihres Amtes sofort einzustellen. So werden überall Nahrungsmittel aufgekauft mit der Absicht, sie einzulagern und verderben zu lassen. Zusätzliche Käufer dieser Art, die bisher niemals in diesen Ländern ernsthaft an einen Warenbezug gedacht haben und auch in Zukunft nach Beendigung dieses Krieges nicht daran denken, Kunden des Südostraumes zu bleiben, bewirken zur Zeit nur eine allgemeine Preissteigerung und rufen die Gefahr hervor, daß die Nahrungsmittelversorgung für die eigene Bevölkerung dieser Länder beeinträchtigt wird. In Südosteuropa mehren sich schon die Stimmen, die gegen solche plutokratischen Kampfmethoden vorgehen. Dem gesunden Sinn des südosteuropäischen Bauern leuchtet es nicht ein, daß man Lohn erhält für Nichtstun und daß das Brot gekauft wird, um es verderben zu lassen. Die südosteuropäischen Länder haben bereits die Absicht ausgesprochen, die Donaulotsen notfalls durch militärische Einberufung wieder ihrer Pflicht zuzuführen. Sie werden auch sonst geeignete Mittel und Wege finden, um bewußte Störungsmanöver ihrer friedlichen Arbeit zu vereiteln.

Die Chemieinfuhr Dänemarks.

Dänemarks chemische Industrie deckt über die Hälfte des Inlandsbedarfes an Chemierzeugnissen. Nach der dänischen Abgrenzung hat die Jahresproduktion aller chemischen Betriebe einen Wert von etwa 160 Mill. Kr. Gut entwickelt ist die Erzeugung von Mineralfarben, Düngemitteln und Arzneimitteln; auch Körperpflegemittel und Zündhölzer werden in ansehnlichen Mengen produziert.

Der Einfuhrbedarf an chemischen Erzeugnissen erreichte im Durchschnitt der letzten Jahre 60 bis 70 Mill. RM. Im abgelaufenen Jahre wurden chemische Erzeugnisse im Gesamtwert von fast 120 Mill. Kronen (etwa 60 Mill. RM) eingeführt gegen 110 Mill. Kr. (etwa 55 Mill. RM) 1938. Eine vollständige Gesamtberechnung läßt sich jedoch für die beiden letzten Jahre nicht durchführen, da die letzte umfassende Einfuhrstatistik für das Jahr 1937 veröffentlicht worden ist. Für 1938 und 1939 stehen bisher nur vorläufige, stark gekürzte Einfuhrangaben zur Verfügung. Aus der Statistik für 1937 berechnet sich die gesamte Chemieinfuhr wie folgt:

	1936	% d. ges. Chemie-	1937	% d. ges. Chemie-
	Mill. RM	infuhr	Mill. RM	infuhr
Schwerchemikalien	7,44	12,6	7,39	12,8
Holzverkohlungsprodukte	0,23	0,4	0,24	0,4
Ferroliegungen	0,16	0,3	0,28	0,5
Stickstoffdüngemittel	16,60	28,7	15,80	27,4
Phosphordüngemittel	0,32	0,6	0,59	1,0
Teerfarben, Zwischenprodukte	2,97	5,1	2,53	4,4
Mineralfarben, Farbwaren	3,63	6,3	3,76	6,5
Firnisse, Lacke, Kitte	0,43	0,8	0,46	0,8
Sprengstoffe, Zündwaren	0,50	0,9	0,65	1,1
Arzneimittel	1,69	2,9	1,93	3,3
Aether. Oele, künstl. Riechstoffe	0,84	1,4	0,89	1,5
Körperpflegemittel	0,18	0,3	0,21	0,4
Leim und Gelatine	0,51	0,9	0,57	1,0
Gerbstoffextrakte	0,75	1,3	0,96	1,7
Kunstseide	4,39	7,6	3,85	6,7
Plastische Massen	0,58	1,0	0,87	1,5
Sonstige Kunststoffe	2,76	4,8	2,50	4,3
Photochemische Erzeugnisse	1,99	3,4	1,98	3,4
Kautschukwaren	6,34	11,0	6,95	12,0
Seifen, Waschmittel, Glycerin	0,21	0,3	0,01	0,0
Wachs- und Stearinwaren	0,31	0,5	0,57	1,0
Mineralöl- und Teerprodukte (außer Kraftstoffen)	0,93	1,6	0,97	1,7
Sonstige chemische Erzeugnisse	4,06	7,0	3,81	6,6
Gesamte Chemieinfuhr	57,82	100	57,77	100

Deutschland stellte etwa die Hälfte der gesamten Bezüge an chemischen Waren. Unter den anderen Ländern waren nur noch Großbritannien, Norwegen und Chile von Bedeutung. Aus Großbritannien und Frankreich zusammen kam etwa ein Viertel der dänischen Chemieinfuhr. Im Jahre 1937 betrug Großbritanniens Anteil 24,7%, der Anteil Frankreichs jedoch nur 1%. Da ferner Lieferungen aus Chile (Anteil etwa 6 bis 7%) und aus den Vereinigten Staaten (1 bis 3%) gegenwärtig nicht mehr möglich sind, muß Dänemark in Zukunft rund ein Drittel seines Chemieinfuhrbedarfs aus anderen Ländern als bisher decken.

Großbritannien lieferte im Jahre 1937*) chemische Erzeugnisse im Werte von 14,25 Mill. RM; auf die einzelnen Fachgruppen aufgeteilt, ergibt sich folgendes Bild (in 1000 RM):

Schwerchemikalien	1010	Kunstseide	450
Stickstoffdüngemittel	930	Photographische Artikel	620
Arzneimittel	200	Gerbstoffextrakte	180
Teerfarben	180	Plastische Massen	320
Firnisse, Lacke, Kitte	200	Putz-, Polier- und Reinigungs-mittel	230
Mineralfarben u. Farbwaren	1260	Kautschukwaren	4890
Sprengstoffe, Zündwaren	100	Wachs- und Stearinwaren	430
Aetherische Oele	310	Mineralöl- u. Teerprodukte	650
Kosmetika	120		
Leim und Gelatine	150		

Im einzelnen lieferte Großbritannien in größerem Umfange folgende Erzeugnisse (in 1000 Kr.):

*) Für die beiden letzten Jahre ist eine Aufteilung nach Ländern noch nicht verfügbar.

Borsäure (36), Weinsäure (136), Citronensäure (215), Natriumsulfid und -thiosulfat (40), Natriumphosphat (33), Weinstein (130), Schwefelnatrium (37), Wasserglas (35), Ammoncarbonat (38), Zinnoxid (54), Eisensulfat (69), Kupfersulfat (480), Sulfate, n. b. g. (100), Kalisalpet (169), Kalkstickstoff (228), Chilesalpet (1271), Anilin- und Alizarin-farben, blau und grün (156), Anilin- und Alizarin-farben, schwarz (44), andere Anilin- und Alizarin-farben (123), Firnisse und Lacke mit Öl oder Terpentin, farbig (162), Firnisse und Lacke, farblos (149), Erd-farben (92), Zinkweiß (507), Lithopone (198), andere Weißfarben (159), Mennige (274), Malerfarben (171), Farbbänder (49), Pauspapier (86), Kohlepapier (51), gefüllte Patronen (132), Terpentinöl (219), Photoplaten (96), Photopapier (326), Filme (707), Transparentfolien (153), Celluloid (217), Schuhwachs (92), Paraffin (300), Stearin (168), Olein und Elain (92), Bohnerwachs (33), Glycerin (468), Regenerat-kautschuk (403), Autodecken (5221), Fahrradmäntel (686), Fahrrad-schläuche (209), Gummischläuche für Automobile und Motorräder (312), andere Gummischläuche (145), Gummipiaten (351).

Frankreich lieferte 1937 Erdfarben (132) ätherische Oele (81), Automobilbereifungen (129), Fahrradschläuche (32). Aus den Vereinigten Staaten kamen Kautschuk-waren für 263 000 Kr., Mineralöl- und Teerprodukte für 307 000 Kr., Arzneimittel für 106 000 Kr. Mineralfarben und Farbwaren für 334 000 Kr., ätherische Oele für 50 000 Kr. Aus Chile wurde lediglich Chilesalpet (für 6,6 Mill. Kr. bezogen.

Schwerchemikalien.

Die Bezüge an Schwerchemikalien haben sich 1939 um ein Viertel erhöht. Der Einfuhrwert betrug 22,8 Mill. Kronen gegen 18,3 Mill. Kr. 1938. Wesentlichen Anteil an dieser Steigerung hatten Aetzkali, Aetznatron und calcinierte Soda.

	1938	1939
	t 1000 Kr.	t 1000 Kr.
Anorganische und organische aliphatische Säuren	6 602	7 453
Aetznatron, fest	5 082	6 175
Calcinierte Soda	20 197	20 530
Natriumnitrat	55	125
Aetzkali, fest	249	657
Aetzkali, flüssig	2 645	3 169
Kalisalpet	599	822
Calciumcarbid	3 799	3 867
Andere anorganische Chemikalien und Salze von aliphatischen Säuren mit anorganischen Basen	22 057	27 284
	8 889	11 746

Eine Aufteilung der oben erwähnten Gruppen „Anorganische und organische-aliphatische Säuren“ und „Andere anorganische Chemikalien usw.“ ist in den für 1938 und 1939 vorliegenden Statistiken nicht enthalten. Man erhält aber einen ungefähren Ueberblick über die unter diese Gruppen fallenden Einzelerzeugnisse, wenn man auf die Statistik von 1937 zurückgreift. Danach wurden 1937 in größerem Umfange eingeführt:

	t 1000 Kr.	t 1000 Kr.
Salpetersäure	1 687	317
Salzsäure	3 794	264
Phosphorsäure	59	44
Borsäure	103	68
Weinsäure	114	223
Citronensäure	120	220
Ameisensäure	95	88
Milchsäure	69	106
Essigsäure	95	84
in Flaschen	95	84
Essigsäure	106	92
in Fässern	106	92
Glaubersalz	2 314	160
Natriumsulfid und -thiosulfat	442	116
Natriumchromat	138	95
Natriumphosphat u. -pyrophosphat	829	416
Natriumbicarbonat	526	97
Schwefelnatrium	355	84
Wasserglas, fest	1 323	191
Natriumperborat	582	902
Kaliumcyanid	26	56
Kaliumchlorat	153	94
Natriumchlorat	181	106
Pottasche	673	369
Bariumcarbonat	317	71
Calciumchlorid	639	83
Chlorkalk	354	57
Magnesiumoxyd	103	77
Magnesiumsulfat	374	56
Calciumphosphat	862	107
Ammonchlorid	411	90
Ammoncarbonat	127	57
Zinkchlorid	72	33
Mangansulfat	126	74
Zinnoxid	13	58
Eisensulfat	1 789	89
Kupfersulfat	1 144	492
Aluminiumsulfat	1 595	215
Wasserstoff-superoxyd	68	182
Tetrachlorkohlenstoff	198	111
Trichloräthylen	349	224

Düngemittel

Die Düngemittelfuhr hat sich im letzten Jahr um rund 20% verringert. Nach der dänischen Statistik wurden 1939 Düngemittel im Werte von 36 Mill. Kr. gegen 45 Mill. Kr. im Vorjahr eingeführt. Ganz beträchtliche Rückgänge verzeichnen Ammonsulfat und Superphosphate.

	1938	1939
	t 1000 Kr.	t 1000 Kr.
Chilesalpet	6 747	9 939
Natronsalpet	1 105	1 276
Kalksalpet	14 087	19 837
Kalkstickstoff	392	568
Ammonsulfat	7 839	10 797
Superphosphat	3 481	1 998
Nitrophoska usw.	178	539
Andere Düngemittel	21	55
	5 588	8 363
	1 001	1 341
	13 120	19 182
	134	203
	3 650	5 192
	2 129	1 209
	157	470
	23	58

Farbstoffe, Farben und Lacke.

Für die Gruppe „Farbstoffe, Farben und Lacke“ ergibt sich nach der dänischen Statistik ein Einfuhrwert von 15,66 Mill. Kr. im Jahre 1939 gegen 12,43 Mill. Kr. 1938. Auf Teerfarbstoffe allein entfallen 6,5 gegen 5,4 Mill. Kr. Bei den Mineralfarben und Lacken haben die Bezüge der meisten Erzeugnisse zugenommen.

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Teerfarben	605	5 424	692	6 540
Bleiweiß	210	126	230	151
Zinkweiß	1 994	849	2 625	1 093
Lithopone	2 023	716	2 939	1 154
Mennige	647	398	793	542
Erdfarben	1 735	618	2 083	749
Andere Farben	3 668	1 938	4 264	2 476
Firnisse und Lacke	379	725	417	893
Andere zubereitete Farben	466	1 610	570	2 027
Tinte	17	29	22	37

Arzneimittel.

Die Arzneimiteleinfuhr lag 1939 mit 6,7 Mill. Kr. beträchtlich höher als in den Vorjahren; im Jahre 1938 betrug ihr Wert knapp 5 Mill. Kr. Mengenmäßig haben sich die Bezüge fast verdreifacht, und zwar von 376 t auf 948 t. Einzelangaben liegen für 1938 und 1939 noch nicht vor.

Norwegens Chemieeinfuhr.

Norwegen mußte in den letzten Jahren 20—25% seines Bedarfs an chemischen Erzeugnissen durch Einfuhr decken. Bei einem auf 200 Mill. *RM* geschätzten Wert der chemischen Erzeugung, von der 66 Mill. *RM* zur Ausfuhr gelangten, hatte die Chemieeinfuhr 1938 einen Wert von 34 Mill. *RM* bei einem Gesamteinfuhrwert von 730 Mill. *RM*. Für 1939 kann mit einer Chemieeinfuhr in Höhe von rund 40 Mill. *RM* bei einem Gesamteinfuhrwert von 790 Mill. *RM* gerechnet werden. Von der Gesamteinfuhr entfielen damit 1939 5% gegen 4,7% im Vorjahr auf chemische Erzeugnisse.

Bei einer Reihe von Warengruppen kann das Land seinen Bedarf zum überwiegenden Teil durch die eigene Erzeugung decken, das gilt u. a. für Stickstoffdüngemittel, Calciumcarbid, Seifen und Körperpflegemittel. Dagegen müssen zahlreiche Schwerchemikalien, ferner Farb- und Gerbstoffe, Kunstseide und Kautschukwaren ganz oder überwiegend aus dem Ausland bezogen werden. Auch für Arzneimittel sowie für Farben und Farbwaren besteht noch ein größerer Einfuhrbedarf.

Im einzelnen entwickelte sich die Chemieeinfuhr bis zum Jahre 1938 — für 1939 liegen bisher nur Teilergebnisse, und zwar nur Mengenangaben für die größten Einfuhrposten, vor — wie folgt:

	1937		1938	
	% d. ges. Chemieeinfuhr	Mill. <i>RM</i>	% d. ges. Chemieeinfuhr	Mill. <i>RM</i>
Schwerchemikalien	7,42	19,6	7,36	21,8
Holzverkohlungsprodukte	0,35	0,9	0,36	1,1
Ferrolösungen	0,33	0,9	0,28	0,8
Stickstoffdüngemittel	0,98	2,6	0,17	0,5
Phosphordüngemittel	1,75	4,6	1,70	5,0
Teerfarben	2,27	6,0	2,01	6,0
Mineralfarben, Farbwaren	3,51	9,3	3,42	10,1
Firnisse, Lacke, Kitte	1,21	3,2	1,25	3,7
Sprengstoffe, Zündwaren	0,78	2,1	0,87	2,6
Arzneimittel	2,67	7,1	3,05	9,1
Aether. Oele, künstl. Riechstoffe	0,41	1,1	0,43	1,3
Körperpflegemittel	0,90	2,4	0,99	2,9
Seifen, Waschmittel	0,33	0,9	0,28	0,8
Leim, Gelatine	0,84	2,2	0,64	1,9
Gerbstoffextrakte	0,94	2,4	0,64	1,9
Kunstseide	1,66	4,4	1,30	3,9
Plastische Massen	0,08	0,2	0,08	0,2
Sonstige Kunststoffe	1,38	3,6	1,32	3,9
Photochemische Erzeugnisse	1,38	3,7	1,04	3,1
Wachs- und Stearinwaren	1,76	4,7	1,05	3,1
Kautschukwaren	5,13	13,6	3,93	11,7
Erdöl- und Teerprodukte ¹⁾	0,89	2,3	0,63	1,9
Sonstige chemische Erzeugnisse	0,86	2,2	0,90	2,7
Gesamte Chemieeinfuhr	37,83	100	33,70	100

Andere chemische Erzeugnisse.

Die Einfuhr von Chemieerzeugnissen aller übrigen Fachgruppen hatte 1939 einen Wert von 38,3 Mill. Kr., was gegenüber 1938 eine Steigerung um 8,6 Mill. Kr. oder 30% bedeutet. Höhere Einfuhrziffern weisen besonders Kunstseidgarn, Gummibereifung, Reinigungs- und Putzmittel sowie Gerbstoffe auf.

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Terpentinöl	792	384	874	467
Albumin, Gelatine, Leim und Casein	856	1 240	1 102	1 559
Gerbstoffe	3 304	1 386	5 484	2 395
Aetherische Oele	20	214	22	254
Extrakte und Essenzen	—	1 698	—	2 486
Parfümerien und Kosmetika	—	406	—	377
Seifen und Waschmittel	42	88	50	101
Türkischrotöl	68	198	78	251
Reinigungs- und Putzmittel	422	574	486	779
Kautschukregenerat	230	231	377	378
Kautschukabfälle	54	15	149	35
Autodecken	2 201	6 080	2 419	7 089
Autoschläuche	137	431	126	420
Fahrradmäntel	255	740	294	904
Fahrradschläuche	46	114	59	157
Andere Kautschukwaren	992	3 577	181	3 690
Kunstseidgarn	1 236	6 724	1 748	9 281
Paraffin	150	572	171	805
Vaseline, Erdwachs usw.	37	302	63	532
Fettsäuren, Stearin usw.	613	429	623	419
Glycerin	316	358	300	322
Andere chemische Produkte	2 791	4 745	3 819	6 335

(2244)

Ueber die Aufteilung der Chemieeinfuhr nach Herkunftsländern liegen folgende Angaben vor: Die wichtigsten Lieferländer waren nächst Deutschland 1938 Großbritannien mit rund 4,5 Mill. *RM*, die Niederlande und die Vereinigten Staaten mit je 3, Schweden mit 2 und Frankreich mit 1,5 Mill. *RM*. Aus Großbritannien und Frankreich, auf deren Lieferungen zusammen 15 bis 18% der Chemieeinfuhr entfielen, wurden u. a. folgende Waren bezogen:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Großbritannien				
Citronen- und Weinsäure	86	147	77	140
Milchsäure	55	35	48	27
Glaubersalz	5 111	256	1 664	89
Chlorkalk	4 113	489	631	76
Kupfervitriol	128	55	120	44
Metalloxyde	307	209	271	158
Salze, n. b. g.	316	268	181	155
Arzneimittel	—	432	—	547
Teerfarben	34	161	23	102
Ocker, Umbra usw.	353	68	388	89
Malerkreide, Baryt usw.	376	84	347	90
Zinkweiß	1 017	464	1 107	431
Bleimennige	437	281	438	240
Trockenfarben, n. b. g.	110	132	97	117
Ofenschwärze	17	36	11	24
Lacke, nicht sprithaltig	108	189	98	209
Gerbextrakte, fest	—	—	136	65
Aether. Oele, n. b. g.	—	—	5	75
Pomaden, Schminken, Cremes	8	104	10	134
Leim	306	302	162	147
Kraftwagenlaufdecken	100	378	92	307
Kraftwagenschläuche	8	34	11	38
Fahrradlaufdecken	81	335	41	178
Fahrradschläuche	29	131	13	64
Platten, Schnüre aus Kautschuk	196	434	151	329
Gummischläuche	133	248	89	189
Gummi-sohlen und -absätze	25	66	21	53
Kautschukwaren, n. b. g.	11	81	10	80
Kunstseide	52	242	27	142
Filme, roh	28	382	27	466
Photopapiere	16	188	16	184
Linoleum	514	658	575	728
Vaseline und Wagenschmiere	144	75	114	56
Kreosotöl	2 471	327	1 203	165
Teerprodukte, n. b. g.	273	151	302	150
Glycerin	211	439	150	155
Schädlingsbekämpfungsmittel	37	53	31	49
Frankreich				
Aetznatron	—	—	474	120
Aetzkali und Kalilauge	239	120	377	130
Glaubersalz	—	—	1 020	55
Salze, n. b. g.	163	77	69	50
Schwefelkohlenstoff usw.	45	25	90	45
Arzneimittel	—	—	393	351
Ocker, Umbra usw.	761	100	564	79
Gerbextrakte, fest	187	112	150	77
Aether. Oele	4	65	3	61
Puder	13	174	9	118
Pomaden, Schminken, Cremes	5	78	8	117
Kraftwagenlaufdecken	14	50	33	106
Kunstseide	8	55	6	36
Glycerin	96	224	55	62
Casein	25	24	49	27

¹⁾ Ohne Kraft- und Schmierstoffe.

Schwerchemikalien.

Die norwegische Einfuhr von Säuren ist 1938 im allgemeinen zurückgegangen. Eine Ausnahme machten u. a. die Bezüge von Citronen- und Weinsäure.

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Schwefelsäure	2 173	165	1 908	133
Salpetersäure	13	5	27	9
Salzsäure	978	127	917	126
Borsäure	80	46	82	52
Phosphorsäure	35	20	38	30
Gerbsäure	7	16	4	17
Milchsäure	97	73	84	60
Ameisensäure	53	40	36	33
Oxalsäure	27	29	38	40
Citronen- und Weinsäure	113	191	126	229
Essig und Essigsäure	261	139	246	123
Säuren, n. b. g.	42	76	98	135

Die Einfuhr von Schwefelsäure ist 1939 weiter auf 640 t zurückgegangen.

Bei den Alkaliverbindungen besteht ein größerer Einfuhrbedarf vor allem an calcinierter Soda, Aetzatron, Glaubersalz und Wasserglas. Mit Ausnahme von Wasserglas sind die Bezüge der meisten gesondert ausgewiesenen Natriumverbindungen zurückgegangen. Dagegen ist die Einfuhr von Aetzkali, Kalilauge und Kaliumchlorat gestiegen.

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Soda, calc.	6 132	806	4 596	636
Kristallsoda	134	34	160	38
Aetzatron	3 266	729	2 483	679
Natriumbicarbonat	308	74	328	80
Glaubersalz	14 552	702	8 632	500
Borax	247	106	193	86
Wasserglas	1 710	236	1 730	223
Schwefelnatrium u. a. Metallsulfide	379	105	307	88
Aetzkali	861	406	913	495
Kalilauge	839	310	914	285
Pottasche	556	257	499	222
Kaliumchlorat	148	83	155	81
Kalialpeter	169	69	161	61
Weinstein	54	72	84	120

1939 ist die Einfuhr von calcinierter Soda weiter auf 3573 t zurückgegangen. Dagegen weisen Aetzatron mit 3709 t, Glaubersalz mit 11 852 t, Aetzkali und Kalilauge mit 2470 t und Pottasche mit 819 t erhöhte Einfuhrzahlen auf.

Von den sonstigen Schwerchemikalien werden vor allem Calciumchlorid, Chlor und Alaun in größerem Umfang eingeführt. Stark abgenommen haben 1938 die Bezüge von Chlorkalk und Kupfervitriol, die 81 bzw. 27% einbüßten. Die Einfuhr von Calciumchlorid ist um 57% gestiegen.

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Calciumchlorid	10 532	756	16 555	1 391
Chlorkalk	4 322	528	809	115
Calciumphosphat	325	45	472	71
Calcium-, Silicium- u. a. Carbide	591	14	13	8
Magnesiumchlorid	5 127	1 025	5 159	1 032
Chlor	2	5	4	10
Ammoniak, wasserfrei	107	22	68	19
Salmiakgeist	72	26	59	23
Hirschhornsalz	312	108	224	91
Ammonverbindungen, n. b. g.	5 623	488	3 740	393
Alaun	683	266	499	183
Kupfervitriol	99	22	63	12
Andere Vitriole	2	2	2	2
Zinnverbindungen	420	393	508	338
Metalloxyde	114	44	70	68
Metallechloride, n. b. g.	88	39	52	23
Hydroxyde, n. b. g.	237	244	144	127
Metallverbindungen, n. b. g.	15	39	18	31
Phosphor	1	1	1	8
Jod	1	1	1	1
Brom	1	1	1	1
Schwefelkohlenstoff, Tetra-	456	248	433	230
chlorkohlenstoff usw.	14	64	13	49
Kampfer	2 248	1 365	2 304	1 467
Salze, n. b. g.				

Im Jahre 1939 ist die Einfuhr von Calciumchlorid weiter auf 21 429 t gestiegen. An Chlorkalk wurden 859 t, an Alaun 5453 t eingeführt.

Die Bezüge von Holzverkohlungsprodukten umfaßten 1938 2008 t Holzkohle für 254 000 Kr. gegen 3064 t (271 000 Kr.) im Vorjahr, 1272 (976) t Holz- und Torfteer für 288 000 (244 000) Kr. und 96 (77) t Aceton für 53 000 (54 000) Kr.

Düngemittel.

Der weitaus größte Teil der Düngemittelbezüge entfällt auf Superphosphat, dessen Einfuhr sich 1939 auf 32 226 t gegen 46 342 t für 2,8 Mill. Kr. 1938 und 57 522 t

für ebenfalls 2,8 Mill. Kr. 1937 stellte. An sonstigen Düngemitteln wurden 1937 und 1938 eingeführt:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Chilalpeter	1 030	134	989	125
Kalialpeter	169	69	161	61
Ammonsulfat	1	1	1	2
Nitrophoska	6 886	1 209		
Düngemittel, n. b. g.	1 217	173	434	81

Farb- und Gerbstoffe.

Die Bezüge von Teerfarben umfaßten 1939 642 t gegen 454 t für 3,2 Mill. Kr. 1938 und 462 t für 3,6 Mill. Kr. 1937. An festen Gerbextrakten wurden 3613 t gegen 2496 (4012) t für 1,0 (1,4) Mill. Kr., an flüssigen Gerbextrakten 230 t gegen 195 (350) t für 62 000 (100 000) Kr. eingeführt.

Farben und Lacke.

Die Einfuhr von Trockenfarben umfaßte vor allem Erdfarben, Zinkweiß, Bleimennige und Lithopone. Weiter wurden größere Posten Druckfarben aus dem Ausland bezogen. Die Einfuhr von zubereiteten Farben hatte nur geringen Umfang.

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Bleimennige	652	420	644	348
Andere Mennige	68	21	89	24
Bleiweiß	105	80	99	58
Zinkweiß	1 428	655	1 818	715
Lithopone	269	74	373	100
Beinschwarz, Ruß usw.	557	276	511	259
Ofenschwarz	28	98	22	35
Ocker, Umbra, Englischrot usw.	2 287	456	2 010	427
Baryt, Malercreide usw.	5 709	559	5 211	541
Trockenfarben, n. b. g.	2 104	1 420	1 900	1 349
Druckerschwärze	98	215	108	231
Druckfarben, n. b. g.	87	400	114	431
Packfarben	18	71	11	72
Schiffsbodenfarben	40	42	57	63
Malerfarben in Oel	73	95	79	95
Angeriebene Farben, n. b. g.	48	79	41	69
Farbholzextrakte	77	61	215	69
Farbkästen, Farben in Tuben	22	92	21	88
Zeichen- und Schreibkreide	24	59	15	37
Bleistifte	61	492	55	439
Kohle- und Blaupapier			8	76
Siegel- und Flaschenlack	1	3	1	3

Im Jahre 1939 weisen höhere Einfuhrzahlen auf: Ocker, Umbra usw. 2788 t, Baryt, Malercreide usw. 7239 t, Bleimennige 904 t, Zinkweiß 2055 t und n. b. g. Trockenfarben 2993 t. An Druckfarben wurden 300 t aus dem Ausland bezogen.

Die Einfuhr von sprithaltigen Lacken betrug 1938 253 t für 622 000 Kr. gegen 259 t für 644 000 Kr. im Vorjahr. An nicht sprithaltigen Lacken wurden 400 (406) t für 923 000 (847 000) Kr. bezogen.

Aetherische Oele, Seifen und Körperpflegemittel.

An n. b. g. ätherischen Oelen wurden 1938 28 t für 475 000 Kr. gegen 27 t für 431 000 Kr. im Vorjahr eingeführt; die Bezüge von Terpentin und Wacholderöl stellten sich auf 350 (294) t für 232 000 (226 000) Kr.

Die Einfuhr von Seifen entwickelte sich wie folgt:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Wachseifen	28	25	30	23
Seifenpulver	763	392	644	333
Schmierseifen	10	5	10	5
Toiletteseifen	209	441	234	535
Seifen, n. b. g.	60	95	63	83

Im Jahre 1939 wurden u. a. 496 t Seifenpulver und 249 t Toiletteseifen eingeführt.

Die Bezüge von Körperpflegemitteln umfaßten 1938 (1937) 35 (28) t Cremes, Pomaden und Schminken für 447 000 (353 000) Kr., 18 (20) t Puder für 192 000 (241 000) Kr., 13 (11) t Zahnpflegemittel für 103 000 (77 000) Kr. und 2 (2) t sonstige Körperpflegemittel für 11 000 (24 000) Kr. 1939 wurden u. a. 38 t Cremes, Pomaden und Schminken sowie 19 t Puder eingeführt.

Sprengstoffe und Zündwaren.

Während die Bezüge von Sicherheitssprengstoffen und Patronen zunahm, verzeichneten die Bezüge von Schießpulver, Zündschnüren und Zündhölzern einen Rückgang.

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Sicherheitssprengstoffe	61	122	68	143
Schießpulver	26	140	12	68
Patronen	92	395	122	667
Zündhütchen	26	420	23	384
Zündschnüre	16	36	13	29
Feuerwerk	10	38	10	42
Zündhölzer	115	106	53	65

Leim und Gelatine.

Die Gesamteinfuhr von Leim und Gelatine stellte sich 1939 auf 1108 t gegen 773 bzw. 1092 t in den Vorjahren. Im einzelnen wurden bezogen:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Hausenblase und Gelatine	39	169	36	155
Gelatinekapseln	2	23	2	18
Leim, Hüssig, Diamantkitt	28	74	24	67
Lederleim	296	355	119	147
Knochenleim	442	393	407	373
Kaltwasserleim, Caseinleim	11	17	17	20
Leim, n. b. g.	274	324	168	258

Kautschukwaren.

Die Einfuhr von Kautschukwaren ist 1938 durchweg zurückgegangen; Kraftwagenlaufdecken büßten 19%, Fahrradlaufdecken 38%, Schläuche 40% und Platten Schnüre und Röhren 27% ein.

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Kraftwagenlaufdecken	582	1 960	472	1 442
Kraftwagenschläuche	43	157	47	159
Fahrradlaufdecken	135	487	84	299
Fahrradschläuche	79	312	40	157
Platten, Schnüre, Röhren usw.	734	1 508	539	1 126
Schläuche	366	695	223	481
Absätze und Sohlen	135	347	86	246
Gummischuhzeug	283	1 426	213	1 176
Fußbodenbelag	96	274	73	249
Kautschukwaren, n. b. g.	94	877	110	913

Die Bezüge von Kraftwagenlaufdecken sind 1939 wieder auf 666 t gestiegen; an Kraftwagenschläuchen wurden 49 t, an Fahrradlaufdecken 131 t und an Fahrradschläuchen 68 t eingeführt. Die Bezüge von Schläuchen sowie von Platten, Schnüren usw. stellten sich auf 305 bzw. 754 t. An Absätzen und Sohlen wurden 118 t eingeführt.

Sonstige chemische Erzeugnisse.

Die Bezüge von Arzneimitteln hatten 1939 einen Wert von 7,3 Mill. Kr. gegen 4,8 bzw. 4,2 Mill. Kr. in den Vorjahren. An Lakritzensaft wurden 1938 17 t für 32 000 Kr. gegen 21 t für 38 000 Kr. im Vorjahr eingeführt. Die Bezüge von Metallbromiden, -jodiden und -cyaniden stellten sich auf 45 (35) t für 107 000 (61 000) Kr.

An sonstigen chemischen Erzeugnissen wurden eingeführt:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Kunstseide	437	2 255	363	1 890
Kunstseideabfälle	267	316	147	165
Plast. Massen, unb. oder in Platten	32	122	36	136
Transpar. Viscosefolien	55	256	65	348
Linoleum u. ä. Stoffe	1 605	1 978	1 472	1 803
Kinefilme, roh	13	245	4	105
Andere Filme, roh	71	1 275	108	1 639
Photoplatten	28	122	30	144
Photogr. Papiere	67	595	60	580
Paraffin	944	364	828	305
Vaseline und Wagenschmiere	860	454	800	470
Kreosotöl usw.	5 518	745	3 181	364
Teerprodukte, n. b. g.	285	146	225	166
Dachpappe	279	95	80	34
Putzpomade	21	43	23	46
Schuhputzmittel	54	96	57	108
Putz- und Reinigungsmittel	67	90	62	84
Kerzen	32	63	26	67
Casein	213	220	229	162
Glycerin	793	1 816	761	828
Backpulver	4	9	10	23
Fliegenfänger	29	52	41	74
Schädlingsbekämpfungsmittel	205	366	209	373
Glühstrümpfe	1	47	1	46
Ferrosilicium	22	12	3	1
Ferrowolfram, Ferrovandium	35	208	49	388
Ferrolegerungen, n. b. g.	80	317	22	66

Die Einfuhr von Kunstseide ist 1939 auf 558 t gestiegen. An Paraffin wurden 1939 1284 t, an Vaseline und Wagenschmiere 1130 t und an Glycerin 1199 t aus dem Ausland bezogen. (2229)

Die Chemieeinfuhr Schwedens.

Schweden hat in den letzten Jahren rund 30% seines Bedarfs an chemischen Erzeugnissen durch Auslandsbezüge gedeckt. Der auf 300 Mill. RM veranschlagte Chemieerzeugung, von der ein Sechstel auf auswärtigen Märkten abgesetzt wurde, stand 1938 eine Chemieeinfuhr im Werte von 120 Mill. RM gegenüber; 1939 ist die Einfuhr von chemischen Erzeugnissen infolge umfangreicher Vorkäufe auf mehr als 150 Mill. RM gestiegen.

Gut entwickelt ist vor allem die Herstellung verschiedener Schwerchemikalien — u. a. von Schwefelsäure, Calciumcarbid, Aluminiumsulfat und Chloraten —, weiter von Phosphordüngemitteln, Arzneimitteln, Körperpflegemitteln, Seifen, Sprengstoffen und Zündwaren. Dagegen besteht ein größerer Einfuhrbedarf bei zahlreichen anderen Schwerchemikalien, ferner bei Stickstoffdüngemitteln, Teerfarben, Mineralfarben, Kunstseide und Kautschukwaren.

Zu den wichtigsten Bezugsländern der Einfuhr gehörten 1938 — neuere Angaben liegen nicht vor — nach Deutschland vor allem Großbritannien mit 18% der gesamten Wareneinfuhr, Frankreich mit 3%, die Vereinigten Staaten mit 16%, die Niederlande und Belgien mit 9% sowie Dänemark und Norwegen mit ebenfalls zusammen 9%. Der Anteil der Chemiebezüge an der für 1939 mit 1,5 Mrd. RM (gegen 1,3 Mrd. RM im Vorjahr) ausgewiesenen Einfuhr stellte sich in beiden Jahren auf 9—10%.

Im einzelnen entwickelte sich die Chemieeinfuhr wie folgt:

	1937		1938	
	Mill. RM	% d. ges. Chemieeinfuhr	Mill. RM	% d. ges. Chemieeinfuhr
Schwerchemikalien	28,30	23,5	29,55	24,6
Holzverkohlungsprodukte	0,81	0,7	1,00	0,9
Ferrolegerungen	3,00	2,5	2,68	2,2
Stickstoffdüngemittel	10,86	9,0	12,89	10,7
Phosphordüngemittel	1,64	1,4	0,95	0,8
Teerfarben, Zwischenprodukte	9,27	7,7	9,03	7,5
Mineralfarben, Farbwaren	9,39	7,8	9,04	7,5
Firnisse, Lacke, Kitten	2,58	2,1	2,82	2,3
Sprengstoffe, Zündwaren	1,03	0,9	0,97	0,8

	1937		1938	
	Mill. RM	% d. ges. Chemieeinfuhr	Mill. RM	% d. ges. Chemieeinfuhr
Arzneimittel	4,57	3,8	5,54	4,6
Aetherische Oele	1,90	1,6	2,06	1,7
Körperpflegemittel	1,12	0,9	1,23	1,0
Seifen, Waschmittel	0,18	0,1	0,20	0,2
Leim, Gelatine	1,09	0,9	1,13	0,9
Gerbstoffextrakte	2,75	2,3	1,72	1,4
Kunstseide	8,30	6,9	6,92	5,8
Plastische Massen	3,34	2,8	3,58	3,0
Sonstige Kunststoffe	4,57	3,8	3,62	3,0
Photochemische Erzeugnisse	3,68	3,1	4,13	3,4
Putz-, Polier- u. Reinigungsmittel	1,74	1,5	1,94	1,6
Wachs- und Stearinwaren	4,45	3,7	3,60	3,0
Kautschukwaren	10,12	8,4	9,92	8,2
Erdöl- und Teerprodukte ¹⁾	3,71	3,1	4,21	3,5
Sonstige chemische Erzeugnisse	1,83	1,5	1,64	1,4
Gesamte Chemieeinfuhr	120,23	100	120,37	100

¹⁾ Ohne Kraft- und Schmierstoffe.

Nächst Deutschland waren 1938 (1937) an der Chemieeinfuhr Großbritannien mit 12,0% (13,5%), Frankreich mit 4,0% (3,7%), die Vereinigten Staaten mit 10,8% (9,3%) und Norwegen mit 8,2% (8,1%) beteiligt. Aus Großbritannien und Frankreich bezog Schweden besonders die folgenden chemischen Erzeugnisse:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Großbritannien:				
Citronen- und Weinsäure	227	390	158	281
Kalium-, Natrium-, Ammoniumphosphat, Phosphorsäure	79	31	62	26
Natriumsulfat, calc.	19 693	817	8 591	423
Natriumsulfid	83	20	86	21
Wasserglas	27	7	51	13
Borax	140	40	191	60
Chlorkalk	10 977	1 002	5 837	555
Nickelsulfat, Nickellammonsulfat	464	336	604	444
Kupfersulfat	44	24	47	17
Zinnverbindungen	40	182	30	111
Phosphor	—	—	20	47
Phosphoresquisulfid	24	51	26	55
Oxyde und Hydroxyde	476	372	487	497
Glycerin, roh	294	460	338	302
Glycerin, gereinigt	254	470	486	475
Arzneimittel	45	552	47	682
Teerfarben	152	707	94	468
Bleioxyd	329	214	223	119
Mennige	1 025	621	976	518
Zinkweiß	1 260	568	1 160	465
Röteln	641	109	526	85
Schiffsbodenfarben	30	34	32	40

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Oelfarben	68	110	56	95
Asphaltlacke	68	94	43	62
Celluloselacke	30	103	48	143
Anderer Lacke	252	538	242	491
Tischlerleim	50	54	95	108
Kunstseide, ungesponnen	290	438	280	377
Kunstseide, ungezwirnt	295	1 221	295	1 139
Photograph. Papiere	53	403	60	456
Photograph. Platten	37	126	38	126
Kinefilme, nicht entw.	8	164	15	260
Anderer Filme, nicht entw.	10	185	11	199
Gummirollen	22	43	39	64
Kautschukplatten, n. b. g.	159	348	75	254
Gummischläuche, n. b. g.	117	377	105	364
Treib- und Förderriemen	220	786	152	577
Kraftwagenlaufdecken	342	928	450	1 189
Frankreich:				
Salpetersäure	287	61	107	23
Kalium-, Natrium-, Ammoniumphosphat, Phosphorsäure	164	36	420	103
Essig und Essigsäure	118	38	117	37
Aetznatron	19	3	304	73
Soda	903	102	2 137	278
Natriumsulfat, calc.	754	32	2 657	137
Wasserglas	994	90	761	59
Kalilauge	1 207	346	861	273
Pottasche	153	66	130	55
Oxyde und Hydroxyde	275	137	538	212
Glycerin, gereinigt	480	997	138	235
Arzneimittel	90	629	176	1 031
Mineralfarben, n. b. g.	1 306	209	1 070	171
Aether, Oele, n. b. g.	16	277	19	284
Puder und Schminken	23	261	22	261
Körperpflegemittel, n. b. g.	26	595	30	692
Kunstseide, ungezwirnt	49	252	51	263
Kunstseide, gezwirnt	10	74	10	73
Ferromangan, Spiegeleisen	532	179	3 404	846
Gummirollen	18	27	17	26
Kraftwagenlaufdecken	104	308	114	319

Schwerchemikalien.

Mit wenigen Ausnahmen ist die Einfuhr von Säuren 1938 gestiegen. Ein größerer Einfuhrbedarf bestand vor allem noch bei Schwefelsäure, Salpetersäure sowie bei Citronen- und Weinsäure.

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Schwefelsäure u. Schwefelsäureanhydrid	2 465	156	7 631	347
Salpetersäure	4 746	1 064	5 150	1 131
Salzsäure	331	42	508	32
Borsäure	210	118	184	108
Fluß-, Chrom-, Ameisen- u. Milchsäure	472	415	503	438
Essig und Essigsäure				
in Fässern bis 10%	139	48	131	45
in Fässern über 10%	5	2	9	2
in anderen Behältern	34	19	3	4
Citronen- und Weinsäure	478	796	361	644
Benzoe- und Salicylsäure	33	75	28	63
Oxalsäure	167	179	161	168

In den ersten acht Monaten 1939 stellte sich die Einfuhr von Salpetersäure auf 3163 t gegen 3774 t im gleichen Vorjahrsabschnitt.

Von den Alkaliverbindungen wurden vor allem Natriumsulfat und Soda in großen Mengen aus dem Ausland bezogen. Bedeutenden Umfang besitzt daneben auch die Einfuhr von Wasserglas, Aetznatron und Aetzkali sowie Natriumbisulfat.

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Soda	39 821	4 112	40 315	5 021
Aetznatron	3 067	695	3 028	819
Borax	1 039	296	1 154	342
Natriumsulfat, calc.	173 909	7 524	133 976	6 955
Natriumsulfat, and.	142	13	147	12
Natriumbisulfat	4 515	233	3 610	179
Natriumsulfid	545	121	429	97
Natrium- und Kaliumxantogenat	170	179	386	332
Wasserglas	4 609	550	4 431	547
Schwefelnatrium und -kalium, Schwefelleber	840	172	967	197
Natrium-, Kalium- und Ammoniumphosphat, Phosphorsäure	2 314	642	2 621	736
Natrium- und Kaliumcyanid	129	189	142	203
Blutlaugensalz	23	27	21	25
Aetzkali	3 377	1 051	3 611	1 190
Kalilauge	2 990	859	3 279	1 007
Pottasche	1 537	679	1 585	652
Kalialpeter	591	218	545	211

In den ersten acht Monaten 1939 ist die Einfuhr von calc. Natriumsulfat weiter auf 58 117 t gegen 79 392 t im gleichen Vorjahrsabschnitt zurückgegangen. An Soda wurden 25 238 (16 491) t, an Aetznatron 4656 (1170) t, an Aetzkali 2951 (2206) t und an Pottasche 1338 (993) t aus dem Ausland bezogen.

Die Einfuhr von Erdalkaliverbindungen umfaßte folgende Erzeugnisse:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Calciumchlorid	92 359	6 944	80 481	6 487
Chlorkalk	12 440	1 125	9 497	909
Calcium- und Bariumcarbid	164	35	484	95
Magnesiumchlorid	1 720	188	2 219	224

Die Bezüge von Chlorkalk sind in den ersten acht Monaten 1939 weiter auf 4800 (5699) t zurückgegangen.

Mit Ausnahme von Ammonchlorid ist die Einfuhr der gesondert ausgewiesenen Ammonverbindungen durchweg zurückgegangen.

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Salmiakgeist	31	5	25	7
Ammoncarbonat	280	58	226	76
Ammonnitrat	25	4	2	2
Ammonchlorid	588	136	613	160

Die Einfuhr von Schwermetallverbindungen hat sich unterschiedlich entwickelt. Zurückgegangen sind u. a. die Bezüge von Eisen- und Kupfersulfat sowie von Zinkverbindungen; dagegen ist die Einfuhr von Nickel-, Arsen-, Antimon- und Wismutverbindungen gestiegen.

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Eisensulfat	134	11	117	11
Kupfersulfat	510	202	363	145
Zinksulfat, -chlorid, -ammonchlorid	465	160	393	141
Nickelsulfat, Nickelammonsulfat	487	372	618	466
Metall-, Ammonchromate	453	270	268	189
Metall-, Ammontartrate	34	45	26	34
Zinnverbindungen	47	216	35	133
Arsen-, Antimon-, Wismutverbindungen	85	131	90	124

An sonstigen Schwerchemikalien wurden eingeführt:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Chromalaun	105	34	109	32
Aluminiumsulfat und n. b. g.				
Alaune	683	87	564	71
Verdichtete Gase, n. b. g.	14 142	1 734	14 982	1 818
Wasserstoffsperoxyd	73	141	70	119
Phosphor	83	191	100	264
Phosphorsesquisulfid	24	51	26	55
Brom, Jod, Arsenik, Selen und Phosphorwasserstoff	6	51	11	57
Aethylenoxyd	17	56	11	38
Schwefelkohlenstoff	797	221	783	214
Fettspaltungsmittel	29	27	27	25
Cyanide, n. b. g.	74	290	65	255
Siliciumcarbid u. Metallcarbide	478	319	490	412
Oxyde, Hydroxyde	8 809	4 515	8 856	4 960
Löt- und Schweißmittel	204	353	234	389
Chemikalien, n. b. g.	4 584	6 144	5 280	8 338

Holzverkohlungserzeugnisse.

Bei den Holzverkohlungserzeugnissen sind u. a. die Bezüge von Holzkohle sowie von Aceton und Acetonöl gestiegen; dagegen ist die Einfuhr von Holzteer und Formaldehyd zurückgegangen.

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Holzkohle	410	465	501	814
Holzteer	1 396	278	1 066	223
Methanol	2	3	152	79
Aceton, Acetonöl	741	433	829	391
Formaldehyd, flüssig	106	39	93	53
Formaldehyd, fest	3	27	4	22
Natriumacetat	19	8	31	13
Chrom-, Eisenacetat	2	3	1	1
Bleiacetat, Bleiessig	37	24	35	18

Düngemittel.

Von Stickstoffdüngemitteln wurden vor allem Chilesalpeter und Kalksalpeter in größeren Mengen eingeführt. Die Bezüge von Superphosphat waren stark rückgängig.

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Chilesalpeter, nat.	41 674	6 408	58 466	9 006
Natronsalpeter, and.	6 308	966	4 238	662
Kalksalpeter	54 334	7 973	64 345	9 625
Kalkstickstoff	9 191	1 352	3 745	577
Ammonsulfat	1 584	190	3 459	454
Superphosphat	51 629	2 544	29 908	1 511
Knochen- und Hornmehl	266	34	6	3

In den ersten acht Monaten 1939 wurden 61 420 t Chilesalpeter gegen 17 806 t im gleichen Vorjahrsabschnitt, ferner 25 082 (23 221) t Kalksalpeter und 22 686 (22 453) t Superphosphat aus dem Ausland bezogen.

Teerfarben und Zwischenprodukte.

Die Einfuhr von Teerfarben umfaßte 1938 1646 t für 14,1 Mill. Kr. gegen 1933 t für 14,3 Mill. Kr. im Vorjahr. An Zwischenprodukten wurden u. a. 220 (107) t Nitrobenzol für 114 000 (62 000) Kr. und 46 (50) t Anilinöl für 108 000 (138 000) Kr. eingeführt. In den ersten acht

Monaten 1939 ist die Einfuhr von Teerfarben auf 1493 t gegen 846 t im gleichen Vorjahrsabschnitt gestiegen.

Farben, Firnisse und Lacke.

Die Einfuhr von Trockenfarben hat sich 1938 unterschiedlich entwickelt. Von zubereiteten Farben wurden vor allem Druckfarben, Schiffsbodenfarben und Oelfarben bezogen.

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Bleioxyd	581	376	473	254
Bleiweiß	565	392	779	407
Mennige	1 886	1 136	2 180	1 132
Zinkweiß	7 312	3 432	7 980	3 234
Zinksulfid, Barytweiß	4 910	1 342	4 778	1 305
Rötel	1 786	402	1 502	326
Kienruß	1 086	641	1 358	743
Malerkreide, gemahlen oder geschlämmt	5 064	252	3 682	199
Mineralfarben, n. b. g.	5 329	3 114	4 613	2 792
Bronzepulver, in Behältern von 0,5 kg und darüber	76	223	59	189
Bronzepulver, in and. Behältern	5	21	5	15
Butter- und Käsefarben	32	40	35	47
Druckerschwärze	106	249	152	242
Buch-, Stein- u. Kupferdruckfarben	241	618	200	528
Schiffsbodenfarben	147	150	168	178
Oelfarben	190	286	278	389
Anderer Malerfarben f. d. Kleinverkauf	39	80	49	106
Anderer Malerfarben, n. b. g.	77	169	135	226
Farben in Tuben usw.	35	140	32	129
Farben, n. b. g.	814	770	758	690

An Farbwaren wurden eingeführt: 64 (62) t Tinten und Tintenpulver für 153 000 (164 000) Kr., 11 (11) t Farbbänder für 179 000 (171 000) Kr., 5 (6) t Zimmermannsbleistifte für 29 000 (32 000) Kr. und 71 (74) t andere Bleistifte für 688 000 (694 000) Kr. Die Bezüge von Farbstoffen und Schwarzkreide stellten sich auf 43 (46) t für 170 000 (204 000) Kr., die von Schul- und Schneiderkreide auf 80 (88) t für 65 000 (72 000) Kr.

Die Einfuhr von Firnissen und Lacken entwickelte sich wie folgt:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Oelfirnisse, Sikkative	918	655	1 145	764
Sprittlacke	20	58	53	157
Asphaltlacke	127	169	65	92
Celluloselacke	324	929	412	1 160
Anderer Lacke	895	2 035	951	2 159

An Kitten wurden 140 (142) t für 156 000 (142 000) Kr., an Siegel- und Flaschenlack 3 (6) t für 10 000 (16 000) Kr. aus dem Ausland bezogen.

Sprengstoffe und Zündwaren.

Größeren Umfang hatten vor allem die Bezüge von Schießbaumwolle, Zündhütchen und Patronen.

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Schießbaumwolle	43	107	37	91
Rauchloses Pulver	2	13	3	21
Dynamit u. a. Sprengstoffe	7	19	15	44
Zündhütchen f. milit. Zwecke	48	764	2	22
Zündhütchen f. and. Zwecke	46	745	45	700
Schwarzpulverzündschnüre	11	15	11	16
Anderer Zündschnüre	1	4	1	4
Militärpatronen	1	12	1	8
Anderer Patronen	67	296	69	326
Feuerwerk	5	29	5	38
Zündhölzer	669	347	607	280

Pharmazeutische Erzeugnisse.

An pharmazeutischen Erzeugnissen wurden 1938 (1937) 44 (30) t Bromide und Jodide für 202 000 (146 000) Kr., 2 (2) t Silbernitrat für 80 000 (94 000) Kr. und 580 (442) t Arzneimittel für 7,5 (5,9) Mill. Kr. eingeführt. Außerdem gelangten 101 (114) t Lakritze für 140 000 (155 000) Kr. und 99 (105) t Mineralquellsalze für 898 000 (963 000) Kr. zur Einfuhr.

Aetherische Oele, Körperpflegemittel.

Die Einfuhr von ätherischen Oelen umfaßte 1557 (1221) t Terpentinöl für 786 000 (765 000) Kr., 10 (8) t Bittermandelöl für 37 000 (34 000) Kr. und 111 (101) t n. b. g. ätherische Oele für 2,1 (1,8) Mill. Kr. An Vanillin und seinen Surrogaten wurden 1938 2 t für 112 000 Kr., an Terpeneol, Safrol und Menthol 22 (22) t für 194 000 (186 000) Kr. eingeführt.

Die Bezüge von Körperpflegemitteln zeigten folgendes Bild:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Toiletseifen	32	105	30	114
Rasierseifen und -cremes	26	60	15	50
Rosenwasser	2	2	2	2
Zahnpulver, Zahnpaste	9	61	10	68

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Puder und Schminken	61	608	64	627
Parfums und andere Körperpflegemittel	61	926	71	1 100

Leim und Gelatine.

Ueber die Einfuhr von Leim und Gelatine enthält die Statistik folgende Zahlen:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Tischlerleim	478	524	470	512
Gelatineleim	196	326	183	317
Casleinleim	13	19	9	12
Anderer Leim	137	378	152	487
Leim, flüssig, in Behältern von 1 kg und mehr	114	165	142	222
Leim, in and. Behältern	5	32	7	39
Gelatinekapseln	20	77	27	131
Walzenmasse	28	101	28	78

Die Einfuhr von Tischlerleim betrug in den ersten acht Monaten 1939 237 t gegen 249 t im gleichen Vorjahrsabschnitt.

Gerbstoffextrakte.

An Quebrachoextrakt wurden 5480 (9824) t für 1,9 (3,1) Mill. Kr., an anderen Gerbstoffextrakten 1537 (2604) t für 0,6 (1,0) Mill. Kr. aus dem Ausland bezogen. Außerdem wurden 195 (170) t synthetische Gerbstoffe für 237 000 (224 000) Kr. eingeführt. In den ersten acht Monaten 1939 ist die Einfuhr von Gerbstoffextrakten wieder auf 8303 (4617) t gestiegen.

Kunstseide.

Die Bezüge von Kunstseide entwickelten sich wie folgt:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Kunstseide, ungesponnen	573	963	603	928
Kunstseideabfälle	51	58	115	134
Kunstseide, ungezwirnt	1 754	8 231	1 658	7 387
Kunstseide, gezwirnt	258	1 320	139	779
Kunstseide f. d. Kleinverkauf	11	257	12	215
Kunstseidefasergarne	417	1 907	395	1 580

Plastische Massen und andere Kunststoffe.

Die nur unvollständig nachgewiesene Einfuhr von plastischen Massen umfaßte folgende Waren:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Celluloid, unbearbeitet	4	21	11	32
Celluloid, in Platten und Röhren	845	2 823	985	3 191
Phenolharze, unbearbeitet	677	1 113	736	1 148
Phenolharze, in Platten u. Röhren	70	294	66	264
Kunstharze, n. b. g.	818	1 015	804	1 068

An Linoleum wurden 6507 (7631) t für 5,7 (7,1) Millionen Kr., an Vulkanfaser 37 (49) t für 80 000 (105 000) Kr. bezogen.

Photochemische Erzeugnisse.

Ueber die Bezüge von photochemischen Erzeugnissen unterrichten folgende Zahlen:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Photograph. Papiere	300	2 011	317	2 206
Photograph. Platten	124	427	129	433
Kinefilme, unbel.	55	1 252	69	1 639
Anderer Filme, unbelichtet	119	2 110	130	2 304
Photochemikalien	20	105	24	99

In den ersten acht Monaten 1939 wurden 228 (223) t photographische Papiere, 97 (84) t photographische Platten und 160 (150) t Filme eingeführt.

Putz-, Polier- und Reinigungsmittel.

Die Einfuhr von Lederputzmitteln betrug 45 (37) t für 101 000 (82 000) Kr. An flüssigen Putz- und Scheuermitteln wurden 1002 (989) t für 1,8 (1,6) Mill. Kr., an sonstigen Putz- und Scheuermitteln 566 (533) t für je 1,1 Mill. Kr. eingeführt.

Seifen und Waschmittel.

An Seifen und Waschmitteln wurden aus dem Ausland bezogen:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Harzseifen	274	102	116	31
Waschseifen	320	279	376	281
Schmierseifen	2	3	3	4
Waschpulver	12	26	15	29

Ferrolegierungen.

Im Jahre 1938 (1937) setzte sich die Einfuhr von Ferrolegierungen aus 83 (54) t Ferrosilicium mit mehr als 15% Silicium für 44 000 (35 000) Kr. und 11 (6) t Ferrosiliciummangan mit mehr als 15% Silicium für 7000 (4000) Kr. zusammen. Weiter wurden 10 (94) t Ferro-

wolfram für 137 000 (648 000) Kr., 9746 (6761) t Ferromangan und Spiegeleisen für 2,2 (2,0) Mill. Kr., 1344 (1508) t Ferrochrom für 811 000 (984 000) Kr. und 203 (249) t n. b. g. Ferrolegierungen für 1,1 (1,1) Mill. Kr. aus dem Ausland bezogen.

Kautschukwaren.

Bedeutenden Umfang besitzen die Bezüge von Kautschukwaren. Eingeführt werden vor allem Kraftwagenlaufdecken, Schläuche und Röhren, Platten sowie Treib- und Förderriemen.

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Kautschukregenerat, Ebonitpulver, -abfälle	938	522	473	264
Kautschuk in Lösungen od. in Teigform, synthet. Kautschuk	169	208	174	226
Fäden	45	234	45	239
Platten und Dichtungen	121	314	104	281
Absätze	81	121	54	72
Sohlen	74	126	90	138
Andere Platten	440	1 110	306	960
Spiral- und Panzerschläuche	161	568	113	392
Schläuche für Kraftwagen usw.	107	258	33	86
Andere Schläuche und Röhren	338	973	324	980
Taucheranzüge		3	1	10
Treib- und Förderriemen	541	2 246	442	1 817
Matten	120	171	109	161
Stöpsel	93	368	65	275
Vollreifen	5	11	10	24
Laufdecken für Kraftwagen	1 784	4 954	2 465	6 582
Polsterungen für Kraftwagen	16	74	20	89
Sonstiges Zubehör f. Kraftwagen	225	582	278	761
Pedalgummi	51	224	50	172
Kautschukwaren, n. b. g.	331	2 121	338	2 278

In den ersten acht Monaten 1939 wurden u. a. 373 (278) t Treib- und Förderriemen, 35 (37) t Pedalgummi, 1972 (1543) t Kraftwagenlaufdecken und 103 (79) t Absätze und Sohlen eingeführt.

Wachs- und Stearinwaren.

Die Bezüge von Wachs- und Stearinwaren zeigten folgendes Bild:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Lanolin	185	111	194	123
Olein	542	331	551	327
Stearin	503	337	507	325
Fettsäuren, n. b. g.	3 579	2 072	2 655	1 316
Insektenwachs, Pflanzwachs	144	412	86	212
Wachse, n. b. g.	62	190	79	232
Glycerin, roh	663	1 064	1 519	1 304
Glycerin, gereinigt	1 224	2 459	1 393	1 662
Kerzen	197	227	205	232

Die Einfuhr von rohem und gereinigtem Glycerin stellte sich in den ersten acht Monaten 1939 auf 1346 (1790) t.

Erdöl- und Teerprodukte.

Die Einfuhr von Erdöl- und Teerprodukten (ohne Kraft- und Schmierstoffe) entwickelte sich wie folgt:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Asphalt	4 690	489	4 801	494
Asphaltdachpappe	2 356	517	2 367	513
Benzolöl	1 289	654	3 299	1 624
Phenol, Kresol, Kreosotöl	9 053	1 392	10 224	1 408
Teerprodukte, n. b. g.	1 456	499	1 222	411
Paraffin	5 242	1 708	5 828	1 657
Vaseline	463	210	543	216
Ozokerit, Ceresin	373	380	453	387

Sonstige chemische Erzeugnisse.

An sonstigen chemischen Erzeugnissen wurden eingeführt:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Aethyläther	1	2	4	2
Aethylglykol	295	499	454	677
Künstlicher Süßstoff	15	169	23	257
Kampfer	22	93	18	77
Lösungsmittel	368	423	436	483
Kollodium	9	62	10	64
Casein	939	898	1 135	614
Käselab	109	140	103	130
Knochenkohle	164	63	231	89
Lichtdruckpapier	30	108	27	114

(2266)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Bewirtschaftung von Hornspänen und Hornmehl.

Im „Reichsanzeiger“ vom 13. 4. geben der Reichsbeauftragte für „Chemie“, Ungewitter, und der Reichsbeauftragte für Waren verschiedener Art, Heimer, eine Anordnung vom 13. 4. 1940 über den Verkehr mit Hornspänen, Hornmehl und deren Rohstoffen bekannt. Die Anordnung bestimmt u. a.:

§ 1. Sachlicher Geltungsbereich.

Der Anordnung unterliegen:

- Hörner zu anderen als Schnitzzwecken, roh; Hornspäne (Abfallspäne) und Hornmehl (Abfälle von der Bearbeitung von Tierhörnern oder Hornwaren) (Nr. 156 f des stat. Warenverzeichnisses),
- Hufe und Klauen zu anderen als Schnitzzwecken (aus Nr. 156 e des stat. Warenverzeichnisses) und Abfälle aus der Bearbeitung und Verarbeitung von Hufen und Klauen zu Schnitzzwecken und zu anderen als Schnitzzwecken (aus den Nrn. 156 b und e des stat. Warenverzeichnisses),
- Hornspäne, Hornmehl und Horngrieß, die aus den zu a und b genannten Waren gewonnen werden.

§ 2. Verwendungsvorschriften.

(1) Die in § 1 unter a und b bezeichneten Waren dürfen nur zu Hornspänen, Hornmehl und Horngrieß verarbeitet werden.

(2) Rinderklauen sind jedoch zuvor durch einen von der Reichsstelle „Chemie“ zugelassenen Entölungsbetrieb zu entölen.

§ 3. Regelung der Bearbeitung und Verarbeitung.

Die in § 1 unter a und b bezeichneten Waren dürfen nur von den Personen und Unternehmen zu Hornspänen, Hornmehl und Horngrieß bearbeitet oder verarbeitet werden, die diese Erzeugnisse schon vor dem 1. Januar 1938 in eigener Betriebsstätte hergestellt haben.

§ 4. Anbieterspflicht.

(1) Händler und gewerbliche Betriebe aller Art (Schlachthöfe, Fleisch verarbeitende Betriebe, Schnitz-

und Formerstoffe verarbeitende Betriebe u. ä.), denen die in § 1 unter a und b bezeichneten Waren anfallen, haben diese Waren Händlern oder gemäß § 3 dieser Anordnung zugelassenen Verarbeitern anzubieten.

(2) Ausgenommen von der Anbieterspflicht sind Rinderklauen gemäß § 2 Abs. 2.

§ 5. Verarbeitungs- und Veräußerungsgenehmigung.

Die in § 1 c bezeichneten Waren dürfen nur mit Genehmigung der Reichsstelle für Waren verschiedener Art bearbeitet, verarbeitet oder veräußert werden. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

§ 6. Ausnahmen.

Die Reichsstelle für Waren verschiedener Art kann Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 2—5 zulassen.

§ 7. (Strafvorschriften.)

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den §§ 12—15 der Verordnung über den Warenverkehr bestraft.

§ 8. Inkrafttreten.

Diese Anordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Deutschen Reichsanz. u. Preuß. Staatsanz. in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Anordnung über den Verkehr mit Hornspänen, Hornmehl und deren Rohstoffen vom 30. 9. 1938 (Jahrg. 1938, S. 891) außer Kraft.

Bewirtschaftung von Gummikeilriemen.

Die Reichsstelle für Kautschuk und Asbest hat eine Sonderregelung für Lieferung und Absatz von Gummikeilriemen vom 1. 5. 1940 erlassen. Diese Sonderregelung erstreckt sich nur auf zivilen Bedarf. Wehrmachtbedarf einschließlich des Bedarfs des Heimatekraftfahrparks ist unabhängig von dieser Regelung zu beziehen unter Angabe der Wehrmachtauftragsnummer, des Wehrmachtauftragsdatums und der bestellenden Dienststelle oder unter Verwendung des Kennzeichens „G. B. K.“ nach

Weisung der „Wirtschaftsgruppe Fahrzeugindustrie“ oder auf Grund einer Abstempelung des Auftrages durch den Heimatkraftfahrpark mit dem Stempel „Wehrmacht HKP“.

Gemäß § 3 der Anordnung 50 (1939, S. 820) wird durch die neue Sonderregelung bestimmt, daß über beschlagnahmte endlose und endliche Gummikeilriemen bis auf weiteres ausschließlich unter folgenden Bestimmungen verfügt werden darf:

I. Erstausrüstungsbedarf:

1. Als Erstausrüstungsbedarf gilt ausschließlich die erste Ausstattung eines Keilriementriebes mit denjenigen Keilriemen, die für den Trieb erforderlich sind (keine Reservieriemen).

2. Als Erstausrüster gelten nur die Hersteller von Keilriementrieben oder von Maschinen und Fahrzeugen, die mit Keilriementrieb ausgerüstet sind.

3. Zu jeder Bestellung hat der Erstausrüster dem Keilriemen-Hersteller die als Anlage 1*) beigefügte Erstausrüster-Erklärung ohne jede Abänderung, ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben abzugeben.

Wenn der Erstausrüster die Erstausrüstungs-Keilriemen bei einem Wiederverkäufer bestellt, der sie seinerseits bei einem Keilriemen-Hersteller in Auftrag gibt, so hat der Erstausrüster den Namen des Wiederverkäufers unter Zusatz 1 in die Erklärung einzutragen. Der Wiederverkäufer hat die Erstausrüster-Erklärung unter Zusatz 2 ebenfalls rechtsverbindlich zu unterzeichnen und sie dem Keilriemen-Hersteller mit dem Auftrag weiterzugeben.

4. Erstausrüstungskeilriemen dürfen nicht für den Ersatzbedarf weitergeliefert werden.

5. Wer Erzeugnisse, die mit Keilriementrieben ausgerüstet sind, ohne die zugehörigen Keilriemen bezieht, kann mit einer nachträglichen Sicherstellung der Keilriemen durch die „Reichsstelle für Kautschuk und Asbest“ nicht rechnen.

II. Ersatzbedarf:

1. Als Ersatzbedarf gilt sämtlicher Bedarf an Keilriemen mit Ausnahme des Bedarfs für die erste Ausstattung von Keilriementrieben (Erstausrüstung).

2. Gewerbliche Verbraucher, die Keilriemen für Ersatzbedarf bestellen, haben ihrem Auftragnehmer zu jeder einzelnen Bestellung die als Anlage 2*) beigefügte Verbraucher-Erklärung ohne jede Abänderung, ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben zu übergeben. Für behördliche Verbraucher aller Art (mit Ausnahme der Wehrmacht) gilt die für gewerbliche Verbraucher getroffene Regelung.

3. Privatverbraucher (nicht gewerbliche Verbraucher) dürfen Keilriemen für den Ersatzbedarf ohne Abgabe einer Erklärung beziehen, jedoch jeweils nur die für den sofortigen Austausch erforderliche Stückzahl endloser Riemen oder bei Verwendung von endlichen Riemen die entsprechende Meterlänge. Es empfiehlt sich, von dem Privatverbraucher die Rückgabe des oder der nicht mehr gebrauchsfähigen alten Keilriemen zu verlangen.

4. Wiederverkäufer (Fabriken, Großhändler, Einzelhändler, Reparaturwerkstätten usw.), die Keilriemen für den Ersatzbedarf bestellen, haben ihrem Auftragnehmer zu jeder einzelnen Bestellung

a) sofern die bestellten Riemen zur Auffüllung ihres eigenen Lagers bestimmt sind, die als Anlage 3*) beigefügte Wiederverkäufer-Erklärung zum Lagerauftrag ohne jede Abänderung, ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben abzugeben.

b) sofern die bestellten Riemen zur Erfüllung eines vorliegenden Verbraucherauftrages dienen und dem eigenen Lager des Wiederverkäufers nicht entnommen werden können, die als Anlage 4*) beigefügte Wiederverkäufer-Erklärung zum Verbraucher-Auftrag ohne jede Abänderung, ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben abzugeben.

III. Auftragsannahme und Lieferung:

Aufträge in Keilriemen dürfen von sämtlichen Lieferanten nur gemäß der zu I. und II. festgelegten Bedingungen angenommen und ausgeführt werden.

*) Die Anlagen sind hier nicht wiedergegeben.

IV. Verbrauch:

Der Verbraucher ist über Keilriemen, die ordnungsmäßig auf Grund der von mir erteilten Genehmigungen in seinen Besitz gelangt sind, frei Verfügungsberechtigt. Er ist jedoch gehalten, durch pflegliche Behandlung der Riemen deren größtmögliche Gebrauchsdauer im Interesse der Rohstoffersparnis sicherzustellen.

Bewirtschaftung von Betteneinlagen.

Der Reichsbeauftragte für Kautschuk und Asbest hat am 19. 3. 1940 folgende Bestimmungen betr. **Lieferung von Bettstoff, Bettplatte, Betteneinlagen** (unter Verwendung von Kautschuk, Regenerat, Kunststoffen, z. B. Igelit) getroffen:

Zur Sicherstellung des Bedarfs an Betteneinlagen für Säuglinge und Unterlagen für bettlägerige Kranke bestimme ich gemäß § 3 der Anordnung 50 (1939, S. 820), daß die gemäß LAR vom 20. 10. 1939 lieferbaren Bettstoffe, Bettplatte, Betteneinlagen mit sofortiger Wirkung in keiner Form zu einem anderen Erzeugnis mehr verarbeitet, sondern nur als Bettstoff, Bettplatte, Betteneinlagen geliefert werden dürfen, und zwar:

1. An Privatverbraucher, jedoch nur

a) in abgepaßten Stücken von ca. 30×40 cm und 60×80 cm gegen Aushändigung des jeweiligen auf der „Kleiderkarte für Säuglinge“ vorgesehenen Abschnittes mit dem Aufdruck:
„wasserdichte Unterlage, nicht größer als 30×40 cm“ und „wasserdichte Unterlage, nicht größer als 60×80 cm“.

(Die Kleiderkarte für Säuglinge wird in Kürze eingeführt werden. Die Zuteilung der Abschnitte für wasserdichte Unterlagen erfolgt nur für die ab 1. 2. 1940 geborenen Kinder.)

b) In Abschnitten bis zu 1 qm, sofern durch ärztliche Bescheinigung der Nachweis geführt wird, daß die Unterlage für bettlägerige Kranke (z. B. Hausentbindungen) benötigt wird.

2. An Luftschutzrettungsstellen, Sanitätsstationen, auf Grund der gemäß LAR vom 20. 10. 1939 unter I 2 A vorgeschriebenen Erklärungen gewerblicher Verbraucher (Form A der Fachgruppe Kautschukindustrie), jedoch nur, sofern außerdem die Notwendigkeit der Beschaffung ärztlich bescheinigt wird.

3. An Krankenhäusern zu deren eigenem Gebrauch auf Grund der gemäß LAR vom 20. 10. 1939 unter I 2 A vorgeschriebenen Erklärungen gewerblicher Verbraucher.

4. An Wiederverkäufer, sofern diese ihrem Auftragnehmer zu jeder Bestellung eine schriftliche Wiederverkäufer-Erklärung für Bettstoff, Bettplatte, Betteneinlagen in der als Anlage*) eingefügten Fassung, ohne jede Änderung und ohne jeden Zusatz, rechtsverbindlich unterschrieben übergeben. (Diese „Wiederverkäufer-Erklärung“ tritt an Stelle der unter I 2 D der LAR vorgeschriebenen Erklärungen des Händlers.)

*) Hier nicht wiedergegeben.

Höchstpreise für Gummiabfall und Altgummi.

Im „Reichsanzeiger“ vom 16. 4. 1940 ist die Anordnung Nr. 54 der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest veröffentlicht. Darin werden für Gummiabfall und Altgummi Höchstpreise festgesetzt. Eine ausführliche Wiedergabe der Anordnung erfolgt in der nächsten Nummer der „Chem. Ind. N“.

Sicherstellung von Transportmitteln in den Ostgebieten.

Mit Wirkung vom 26. 4. d. J. gelten die Vorschriften der Anordnung Nr. 18 der Reichsstelle „Chemie“ und der Anordnung Nr. 27 der Reichsstelle für Mineralöl vom 4. 9. 1939 (1939, S. 803) auch in den eingegliederten Ostgebieten. (2235)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

Pressemeldungen zufolge sind kürzlich in einer Reihe von Ländern die folgenden neuen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen ergriffen worden:

Großbritannien.

Die Unterbrechung der englischen Warenbezüge aus Norwegen infolge der Besetzung dieses Landes durch deutsche Truppen hat in Großbritannien sofort auf verschiedenen Gebieten neue verschärfte Wirtschaftsmaßnahmen ausgelöst. Ein großer Teil des englischen Bedarfs an Holz, Cellulose und Papier wurde bisher durch Bezüge aus Skandinavien gedeckt. Die Einstellung dieser Bezüge hat den Vorratsminister veranlaßt, am 13. 4. eine Verordnung herauszugeben, durch die die Papierfabriken angewiesen worden sind, in den Monaten März bis Mai d. J. ihren Kunden nur noch 30% (gegen bisher 60%) der in den gleichen Monaten des Vorjahres verbrauchten Mengen zu liefern. Gleichzeitig sind Untersuchungen aufgenommen worden, um diese neue empfindliche Versorgungslücke wenigstens teilweise zu schließen. An der Südküste Großbritanniens soll zu diesem Zweck in großem Umfang Schilfrohr angebaut werden, dessen Eignung zur Cellulosegewinnung bereits erwiesen sein soll. Infolge der Holzverknappung soll ferner der Holzeinschlag während des Sommers nicht unterbrochen werden. Im Zusammenhang hiermit ist auch eine Meldung aus New York erwähnenswert, derzufolge amerikanische Wirtschaftskreise mit bevorstehenden großen Celluloseaufträgen rechnen.

Die Bewirtschaftung von Eisen und Stahl ist durch eine neue Verordnung weiter verschärft worden. Gleichzeitig hiermit hat der Beschaffungsmminister eine Verordnung über die Kontrolle des Verkehrs mit Chrom, Magnesit und Wolfram erlassen. Betroffen werden hiervon außer Chrom auch Chromerze, -konzentrate, alle chemischen Chromverbindungen sowie chromhaltige Rückstände, ferner natürliches und chemisches Magnesiumoxyd, Magnesiumhydroxyd, Magnesiumcarbonat und Dolomit, schließlich alle Wolframite, Scheelite, Wolframkonzentrate und wolframhaltigen Rückstände. Zum An- und Verkauf aller dieser Stoffe sind besondere Genehmigungen erforderlich. Durch die gleiche Verordnung wird die Genehmigungspflicht vorläufig noch außer Kraft gesetzt mit Ausnahme von Chromerzen, Chromkonzentraten, Magnesit und Wolfram.

Durch eine Verordnung des Ernährungsministeriums sind alle Erzeuger von Leinsaat verpflichtet worden, ihre Ueberschüsse an das Ministerium abzuliefern. Der Uebernahmepreis soll derselbe sein, der im kommenden Herbst für ausländische Leinsaat bezahlt werden wird.

Die Einfuhr von Farbstoffen ist durch eine Bekanntmachung des Einfuhrlicenzamtes neu geregelt worden. Für Farbstoffe, die ausschließlich zur Herstellung für den Inlandsmarkt bestimmter Güter verwendet werden, werden hiernach im allgemeinen keine Einfuhrgenehmigungen erteilt. Einfuhrbewilligungspflichtig sind alle löslichen oder unlöslichen synthetischen organischen Farbstoffe (einschl. der Pigmentfarbstoffe), Mischungen und Präparate aus derartigen Farbstoffen mit Ausnahme der nicht zum Färben verwendeten, ferner alle organischen Zwischenprodukte zur Herstellung der genannten Farbstoffe.

Durch eine am 15. 4. in Kraft getretene Verordnung des Beschaffungsmministeriums ist ferner die Einfuhrkontrolle für Nichteisenmetalle verschärft worden. Unter die Genehmigungspflicht fallen u. a. Kupfer und Kupferverbindungen, die mehr als 50% Kupfer enthalten, Blei, Zink und Zinkverbindungen, die mehr als 50% Zink enthalten.

Ueber die Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr hat sich kürzlich ein Mitglied des Ausfuhrates im Handelsamt in dem Sinne geäußert, daß die Regierung die Bildung von Ausfuhrgruppen der privaten Initiative der Wirtschaft überläßt. Die Regierung habe die Wirtschaft zwar zur Bildung von Ausfuhrgruppen aufgefordert, wolle sich selbst aber in den Handel nicht einmischen. Die zu bildenden Gruppen sollen die Interessen der Wirtschaft dem Handelsamt gegenüber vertreten und auch die Klagen aus der Privatwirtschaft, die bisher „in tausend Einzelschreiben dem Handelsamt zu-

gegangen sind“, sammeln. Hauptzweck dieser Gruppen sei die Steigerung der Ausfuhr. Die Bedürfnisse des Inlandsmarktes müßten daher unbedingt hinter den Exportanforderungen zurückstehen.

Um dem französischen Handel Hilfe zu leisten, hat das Handelsministerium mit Wirkung vom 8. 4. die Einfuhr einer Reihe französischer Erzeugnisse ohne Einzelgenehmigung zugelassen. Unter den hiervon betroffenen rund 70 Warengruppen befinden sich u. a. Druckfarben, Seife, Parfümerien, künstliche Blumen, Linoleum, Schallplatten, Kämme usw.

Frankreich.

Die Kammer hat einen Gesetzentwurf angenommen, der die Schaffung eines Obersten Ausfuhrates im Rahmen des Handelsministeriums vorsieht. Die neue Stelle erhält die Aufgabe, die Ausfuhrmärkte sorgfältig zu erforschen und Maßnahmen zur Ausweitung der Ausfuhr anzulegen. In diesem Zusammenhang wird bekannt, daß der Kuhlmann-Konzern seit Monaten im Ausfuhrgeschäft mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Wie es im Geschäftsbericht dieser Gesellschaft heißt, wird der Chemieexport neben anderen Gründen besonders durch die verringerten Produktionsmöglichkeiten begrenzt.

In der Presse werden weitere Preiserhöhungen gemeldet, so für Zellstoff, Heizöl und Harzprodukte. Der Preis für Terpentinöl wurde Ende März von 580 auf 600 Fr. erhöht.

Nach einem im „Journal Officiel“ vom 10. 4. 1940 veröffentlichten Dekret wird die Ausfuhr zahlreicher Waren nach verschiedenen Ländern in Zukunft nur noch gestattet werden, wenn sich der Empfänger ausdrücklich schriftlich verpflichtet, die Waren nicht wieder auszuführen. Diese Bestimmung betrifft folgende Länder:

Albanien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Ungarn, Island, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Niederlande, Norwegen, Portugal, Rumänien, San Marino, Spanien, Schweden, Schweiz, Türkei, Sowjet-Union und Jugoslawien.

Andererseits dürfen Waren aus den genannten Ländern (ausgenommen die Sowjet-Union) sowie aus Belgien, Luxemburg, Griechenland und Italien nach Frankreich, Algier und den französischen Kolonien nur mit einem besonderen Ursprungszeugnis eingeführt werden.

Italien.

Die Regierung hat kürzlich ein Mobilisierungsgesetz erlassen, das ihr die Befugnis erteilt, schon in Friedenszeiten die Mobilisierung der Wirtschaft und der Bevölkerung für den Kriegsfall vorzubereiten. Sie kann zu diesem Zweck besondere Aemter und Behörden schaffen, deren Aufgaben und Pflichten festsetzen, die Entwicklung der Erzeugung sichern und die Anlage von Vorräten an Rohstoffen und Nahrungsmitteln anordnen. Der Mobilisierungsplan wird von der Obersten Verteidigungskommission aufgestellt. Zur Durchführung dieses Planes werden schon in Friedenszeiten im ganzen Lande zivile Mobilisierungsämter eingerichtet. Im Rahmen dieser Befugnisse kann die Regierung die Dienste und Vermögen aller natürlichen und juristischen Personen in Anspruch nehmen, den Verbrauch von Waren regeln oder beschränken und die Ein- und Ausfuhr überwachen oder beschränken. Zur Regelung der Warenverteilung kann sie ferner Erzeuger und Händler zur Bildung von Organisationen anhalten. Um den Ueberblick für die erforderlichen Maßnahmen zu erhalten, kann die Regierung bereits im Frieden statistische Erhebungen aller Art durchführen.

Die stellenweise auftretende Seifenverknappung hat die Regierung veranlaßt, mit Wirkung vom April d. J. eine Rationierung der Waschseife einzuführen. Eine absolute Verknappung soll nicht vorhanden sein, da die 12 000 t erhöht worden sein soll. Die Verknappung soll lediglich durch Hamsterkäufe verursacht worden sein. Die Rationierung erfolgt nicht einheitlich für das ganze Landesgebiet, sondern entsprechend dem verschiedenen Verbrauch je Kopf der Bevölkerung in den einzelnen Provinzen. Innerhalb der Provinzen soll der Einzelhandel die Verteilung nach dem normalen Verbrauch der Kunden vornehmen. Geplant ist weiter die Veröffentlichung eines Dekretes, durch das die Erzeugung von Qualitätswaschseifen verboten werden soll, um die Herstellung völlig auf die Einheitsseife umzustellen.

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Zahlungsverkehr mit dem Generalgouvernement.

Wie mit RE 28/40 ergänzend bekanntgegeben wird, finden die Bestimmungen über die Abgabe von Exportvalutaerklärungen vom 1. 5. ab auch auf die Ausfuhr von Waren in das Generalgouvernement Anwendung. Die genehmigungsfreie Mitnahme von 600 Zloty oder 300 RM bei Geschäfts-

reisen wird davon abhängig gemacht, daß der Geschäftsreisende neben einer Bescheinigung seiner zuständigen Industrie- und Handelskammer über die Notwendigkeit der Reise einen gültigen Passierschein besitzt. Genehmigungen zur Mitnahme höherer Beträge können erforderlichenfalls erteilt werden. (2297)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Zusatzabkommen mit Estland.

Am 12. 3. 1940 wurde das Vierte Zusatzabkommen zum Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Estland und zum Deutsch-Estnischen Abkommen über den gegenseitigen Warenverkehr unterzeichnet. Das Abkommen wird mit Wirkung vom 15. 4. 1940 vorläufig angewendet.

In der Anlage AI zum Zusatzabkommen vom 24. 10. 1937 tritt u. a. folgende Aenderung ein: die Abrede zu Pos. aus 381 D des deutschen Zolltarifs erhält folgende Fassung:

aus 381 D Blöcke, Blätter, Platten, Röhren oder Stäbe aus Casein-kunsthorn ohne Füllstoff, roh in einer Höchstmenge von 3200 dz im Kalenderjahr 35 RM (je dz).

Anmerkung: Von der Menge, die hiernach im Kalenderjahr 1940 zum freien Verkehr des deutschen Zollgebiets abgefertigt werden kann, ist die Menge abzuziehen, die vom 1. Januar bis 15. April 1940 zu dem Vertragszoll zum freien Verkehr des deutschen Zollgebiets abgefertigt worden ist. (2245)

Ausfuhr von Stahlflaschen nach dem Protektorat und dem Generalgouvernement.

Auf S. 216 berichteten wir über eine Erweiterung des Verzeichnisses der ausfuhrverbotenen Waren mit Wirkung vom 6. 4. Die neue Anordnung bezog sich u. a. auf Stahlflaschen und sonstige Hochdruckbehälter aus Pos. 803. Wie der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung im „Reichszollblatt“, Ausgabe A, Nr. 18 vom 10. 4. bekanntgibt, werden die Zollstellen ermächtigt, die Ausfuhr der in der erwähnten Anordnung als ausfuhrverboten aufgeführten Waren nach dem Protektorat Böhmen und Mähren und dem Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete ohne Ausfuhrbewilligung zur Ausfuhr zuzulassen. (2238)

Ausland.

Ungarn.

Neues Handelsabkommen mit Spanien. Im Rahmen eines kürzlich zwischen den beiden Staaten abgeschlossenen neuen Handelsabkommens will Ungarn u. a. Arzneimittel nach Spanien liefern und dafür aus Spanien vor allem Rohstoffe, und zwar Eisenerz, Terpentinöl, Kork, Spezialhölzer und Pyrite, beziehen. (2219)

Lettland.

Erhöhung der Stempelsteuer. Laut Beschluß der Regierung ist das Stempelsteuergesetz in verschiedenen Punkten abgeändert worden. Die Stempelsteuer wurde von 0,02 auf 0,03 Lat für einen Fakturenwert von 10 Ls. heraufgesetzt. Für Rechnungsabschriften beträgt die Steuer einfort einheitlich 0,20 Lat je Seite. (2279)

Estland.

Entziehung von Einfuhrgenehmigungen. Der Wirtschaftsminister ist ermächtigt worden, erteilte Einfuhrgenehmigungen in solchen Fällen zu entziehen, in denen die Importeure Preiswucher treiben, die Wirtschaftsbeziehungen zu anderen Ländern durch ihr Verhalten schädigen oder die vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllen. (2277)

Rumänien.

Erleichterungen für die Rohstoffeinfuhr. Auf Grund eines Ministerratsbeschlusses vom 4. 4. 1940 können Industrieunternehmungen bestimmte Rohstoffe über ihre normalen Einfuhrquoten hinaus einführen, wenn sie hierfür keine Devisen anfordern, sondern hierzu Devisen verwenden, über die sie im Ausland verfügen. Eine Erklärung über die Herkunft dieser Devisen ist nicht

erforderlich. Zu den in Frage kommenden Rohstoffen gehören u. a. Kautschuk und Metalle. (2252)

Erhöhung der Landesverteidigungsabgabe. Mit Wirkung vom 1. 4. 1940 ist die Landesverteidigungsabgabe für alle Waren, die in den Listen A bis E des Umsatzsteuergesetzes vom 1. 4. 1935 nicht enthalten sind und einer Umsatzsteuer in Höhe von 6% unterliegen (darunter fallen auch zahlreiche chemische Erzeugnisse), von 2 auf 3% erhöht worden. Für nachstehende Erzeugnisse sind die sogenannten festen Gebühren für die Landesverteidigung wie folgt geändert worden:

	in Lei je kg	jetzt	früher
Zellwolle, roh, mit einer Faserlänge von 4—15 cm	12,50	8,40	
Zellwolle, roh, mit einer Faserlänge über 15 cm	9	6	

(2265)

Bulgarien.

Sichtvermerkszwang für Handelsreisende. Aus gegebenem Anlaß teilt die Polizeidirektion in Sofia mit, daß deutsche Geschäftsreisende, die in Bulgarien Verkäufe tätigen wollen, neben der üblichen Gewerbelegitimationskarte einen vom zuständigen bulgarischen Konsulat legalisierten Ausweis besitzen müssen, aus dem hervorgehen muß, daß der betreffende Geschäftsreisende entweder selbst eine Firma besitzt oder im Auftrage einer Firma reist. (2292)

Jugoslawien.

Opiumabkommen mit der Türkei. Wie aus Belgrad berichtet wird, ist das zwischen den beiden Ländern bestehende Opiumabkommen, das am 31. 3. 1940 endgültig abgelaufen ist, bisher noch nicht erneuert worden. Die jugoslawische Regierung besteht auf der Abänderung einiger Bedingungen des bisherigen Abkommens, die sich auf den jugoslawischen Opiumhandel ungünstig ausgewirkt haben. (2101)

Ver. St. v. Nordamerika.

Zollrechtliche Behandlung dänischer Waren. Wie gemeldet wird, will das Schatzamt Dänemark zollrechtlich als deutsches Gebiet ansehen. (2287)

Canada.

Zolltarifänderung. Laut „Board of Trade Journal“ vom 15. 2. 1940 ist mit Wirkung vom 13. 1. 1940 die Pos. 830 neu geschaffen worden, die folgenden Wortlaut hat:

Fischöle in ihrem natürlichen Zustand, Oele, deren Vitamingehalt erhöht worden ist, sowie Lösungen von synthetischen Vitaminen in tierischen oder pflanzlichen Oelen, wenn sie ausschließlich zur Verwendung durch canadische Fabrikanten zur Verstärkung des Vitamingehaltes canadischer Fischöle eingeführt werden, vorausgesetzt, daß die letzteren dem Raumgehalt nach zu mindestens 95% aus den fertigen verstärkten Oelen bestehen: zollfrei im Vorzugs-, Mittel- und im allgemeinen Tarif. (2288)

Neufundland.

Zolltarifänderung. Der Einfuhrzoll für Zündhölzer aller Art ist wie folgt geändert worden (in Klammern die bisherigen Zollsätze); voller Satz und Mittelstarif 1 (0,5) \$, Vorzugsstarif 0,9 (0,45) \$. (2015)

Mexiko.

Zolltarifänderungen. Laut „Diario Oficial“ vom 17. 2. 1940 müssen die Importeure ganz oder teilweise aus Kunstfasern bestehender Garne der Pos. 4.03.00 bis 4.03.04, 4.03.10 und 4.03.11 den Nachweis erbringen, daß sie beim Sekretariat des Wirtschaftsministeriums eingetragen sind; ferner haben sie die Bescheinigung über die ihnen von dieser Stelle pro Halbjahr zur Einfuhr bewilligten Qualitäten und Mengen (in kg netto) sowie

ein weiteres Exemplar der Handelsfaktura beizubringen. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so werden die Einfuhrzölle wie folgt erhöht:

Pos.	Warenbezeichnung	Alter Satz in Pesos je kg ges. G.	Neuer Satz
4.03.01.	Garn aus Baumwolle mit Mischung von Kunstfasern	2,50	5,00
4.03.02.	Garn aus Leinen und anderen weichen pflanzlichen Fasern, ausgenommen Baumwolle, mit Mischung von Kunstfasern	2,50	5,00
4.03.03.	Garn aus Tierfasern, ausgenommen Seide, mit Mischung von Kunstfasern	4,90	8,00
4.03.10.	Garn aus Kunstfasern	4,90	8,00
4.03.11.	Garn aus anderen Fasern als Seide, mit Mischung von Kunstfasern	5,60	8,50

Folgende Tarifpositionen wurden neu geschaffen:

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz in Pesos je kg ges. G.
6.11.10.	N. b. g. mineralische Oxyde für den industriellen Gebrauch mit einem Gewicht von mehr als 20 kg einschließlich der unmittelbaren Umhüllung (Anmerkung 112)	0,05
6.11.11.	N. b. g. mineralische Oxyde	0,50

Gleichzeitig haben alle Positionen des mexikanischen Zolltarifs, die eine vierstellige Zahl aufweisen, neue Ziffern erhalten, und zwar durchweg fünfstellige Zahlen. (2208)

Honduras.

Erhebung von Zuschlagszöllen. Mit Wirkung vom 1. 2. 1940 wird ein Zuschlag von 1% auf den Betrag der Handelsfaktura erhoben. (2153)

Cuba.

Einfuhrvorschriften für Spezialitäten. Wie bekannt wird, wird die neue Regelung für die Einfuhr und den Verkauf von Spezialitäten (vgl. 1939, S. 988) erst am 1. 5. 1940 in Kraft treten. (2254)

Columbien.

Zolltarifänderung. Laut „Diario Oficial“ vom 20. 12. 1939 hat der Zolltarif folgende Aenderung erfahren:

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz in Pes. je kg
763	Parfümierte Seifen und medizinische Seifen, parfümiert oder nicht, mit oder ohne Umhüllung, in Teigform, Stangen, flüssig usw.	1,70

(2050)

Zulassung von Spezialitäten. Wie wir einem amerikanischen Bericht entnehmen, hat der für die Zulassung von pharmazeutischen Spezialitäten zuständige Ausschuss beschlossen, Spezialitäten mit geringer Heilwirkung sowie Präparate, die leicht in Apotheken und Drogerien hergestellt werden können, nicht zuzulassen. Für Kinder bestimmte wurmartreibende Mittel müssen auf den Behältern entsprechend gekennzeichnet sein; die Behälter müssen außerdem die Formel aufweisen sowie einen Hinweis auf die beanspruchte Heilwirkung tragen. Weiter hat der Ausschuss den Verkauf von Warenproben verboten, die von den Herstellern kostenlos zur Verfügung gestellt worden sind. (2154)

Argentinien.

Kennzeichnung von Arzneimitteln. Durch eine Verfügung des Hygienedepartements in Buenos Aires vom 27. 11. 1939 werden die Bestimmungen über die Etikettierung und Werbung für medizinische Spezialitäten neu geregelt. Mit Wirkung vom 10. 10. 1940 werden die Verkaufsgenehmigungen für Artikel, die den neuen Bestimmungen nicht entsprechen, aufgehoben (vgl. 1939, S. 595 und 859). (2225)

Konsulatsgebühren im Verkehr mit Deutschland. Für die Berechnung von Konsulatsgebühren ist nach Mit-

teilung des Argentinischen Generalkonsulats in Hamburg seit dem 20. 3. 1940 der Kurs von 100 \$ m/n = 65 RM festgesetzt worden („NFA“). (2233)

Aegypten.

Ausfuhrverbot für pulverisierten Schwefel. Durch Verfügung des Finanzministeriums ist die Ausfuhr von pulverisiertem Schwefel verboten worden. (2083)

St. Helena.

Zolltarifänderungen. Laut „Board of Trade Journal“ vom 14. 3. 1940 ist der Einfuhrzolltarif wie folgt geändert worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Alter Zollsatz		Neuer Zollsatz	
		Allgem. Tarif	Vorzugs-tarif	Allgem. Tarif	Vorzugs-tarif
4 e	Munition	20	15	30	22½
17 f	Kraftwagenlaufdecken	7½	5	15	10
62	Oelkleidung und Linoleum	12½	10	20	15
65	Körperpflegemittel	20	15	22½	30

(1974)

Belgisch Kongo.

Neue Ausfuhrzollzuschläge. Mit Wirkung vom 23. 2. 1940 sind die Zuschläge auf die Ausfuhrzölle für folgende Waren neu festgesetzt worden (in Fr. je dz):

Palmöl (1,20), Erdnüsse (13,70), Sesam (3,74), Kupfer (48,44), Bienenwachs (12 je 10 kg), Pflanzenkautschuk (0,55 je kg), Eingeborenenkautschuk (0,94 je kg). (2215)

Türkel.

Handelsabkommen mit Großbritannien. Am 19. 2. 1940 ist zwischen den beiden Staaten ein neues Handels- und Zahlungsabkommen in Kraft getreten, das bis zum 31. 3. 1941 befristet ist. Im Rahmen dieses Abkommens will die Türkei Erze und Konzentrate, Metalle, Rosenöl, Arzneipflanzen, Opium, Eichen- und Tannennrinde sowie ihre Extrakte, Eipulver, Flachs und rohen Hanf, Tragantgummi und Olivenöl nach Großbritannien liefern. Für Valoneen ist ein Vertragszoll in Höhe von 10% v. W. vereinbart worden. (2233)

Ausfuhrkontingent für Valoneen. Wie aus Ankara berichtet wird, ist die Sonderverordnung vom 6. 1. 1940 über die bei Eintritt zwingender Gründe vorgesehene Verdoppelung der Ausfuhrkontingente für Valoneen vom Ministerrat mit Wirkung vom 30. 1. 1940 in Kraft gesetzt worden (vgl. S. 105). (2255)

Iran.

Zolltarifentscheidung. Laut „Bulletin Mensuel des Douanes“ wird Piperazin nach Pos. 234 des Einfuhrzolltarifs (40 Rial je kg br.) verzollt. Die Wegsteuer beträgt 1,30 Rial plus 1% je 3 kg br. (2071)

Niederländisch Indien.

Ausfuhrbewilligungsgebühren für Citronellöl. Durch eine Verordnung des Generalgouverneurs wurden die Ausfuhrbewilligungsgebühren für Citronellöl für das Jahr 1940 in der gleichen Höhe wie im Vorjahre festgesetzt. (2234)

Philippinen.

Erhebung von Ausfuhrzöllen. Sämtliche Erzeugnisse, die in den Vereinigten Staaten einfuhrzollpflichtig sind, unterliegen im Jahre 1940 einem Ausfuhrzoll in Höhe von 5% des amerikanischen Einfuhrzolls. Der Ausfuhrzoll wird in jedem folgenden Kalenderjahr um 5% erhöht. Für die philippinischen Waren, deren Einfuhr nach den Vereinigten Staaten kontingentiert ist (vgl. S. 153), wird der Ausfuhrzoll nur von der über das Kontingent hinausgehenden Menge erhoben. (2103)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

Inland.

Einziehung von Impfstoffen und Seren.

Im „Reichsanzeiger“ vom 10. 4. d. J. werden Diphtherie-Impfstoffe, Diphtherie-, Dysenterie-, Meningokokken- und Tetanussera bekanntgegeben, die wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt sind.

Eine Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ vom 13. 4. nennt Tetanussera, die wegen Abschwächung um mehr als 10% zur Einziehung bestimmt sind. (2236)

Apothekertaxen im Protektorat.

Mit Wirkung vom 4. 4. 1940 sind die Apothekertaxen im Protektorat Böhmen und Mähren neu festgesetzt worden. Die „Sammlung der Gesetze und Verordnungen

des Protektorats" vom 4. 4. 1940 enthält drei neue Taxen, und zwar 1. für Privatparteien, 2. für begünstigte Parteien und 3. für Rezepturarbeiten für Privatparteien. (2256)

Kassenärztliche Vereinigung in den Ostgebieten.

Nach einer Verordnung des Reichsarbeitsministers und des Reichsinnenministers vom 19. 3. 1940 wird der Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands mit Wirkung vom 22. 4. 1940 auf die Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland sowie auf die in die Provinz Ostpreußen eingegliederten Ostgebiete erstreckt. (2268)

Sicherung der Düngemittel- und Saatgutversorgung in den besetzten polnischen Gebieten.

Das „Verordnungsblatt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete“ vom 12. 4. 1940 enthält eine Verordnung des Generalgouverneurs vom 8. 4. 1940 über die Bestellung eines gesetzlichen Pfandrechtes für Forderungen aus Lieferungen von Saatgut und künstlichen Düngemitteln. Es handelt sich im wesentlichen um die gleichen Bestimmungen, die kürzlich im Protektorat Böhmen und Mähren erlassen wurden (vgl. S. 236). (2282)

Ungültigkeitserklärung eines Sprengstofflaubnisscheins.

Im „Reichsanzeiger“ v. 15. 4. 1940 ist ein Sprengstoff-erlaubnisschein genannt, der für ungültig erklärt wurde. (2271)

Verordnung über Fettscheider.

Im „Reichsgesetzblatt“, Teil I Nr. 66 v. 15. 4. 1940 ist eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 10. 4. 1940 über Fettscheider veröffentlicht. Bei der Errichtung von Betrieben, in denen durch fetthaltige Abwässer größere Mengen Fettschlammes anfallen, sind in den Grundstücksentwässerungsanlagen Fettscheider einzubauen. Die Fettscheider sind bei fabrikmäßiger Herstellung nach geprüften Typen, bei Herstellung an der Baustelle nach vom Reichsarbeitsminister anerkannten Typenplänen auszuführen. Die Typenprüfung führt eine vom Reichsarbeitsminister anerkannte Stelle durch. Die Einbauverpflichtung obliegt dem Grundstückseigentümer.

Auf Verlangen der Baugenehmigungsbehörde sind Fettscheider auch bei bestehenden Betrieben der vorgenannten Art einzubauen. Die Baugenehmigungsbehörde kann ferner die Aenderung oder Auswechslung vorhandener Fettscheider verlangen, wenn diese den an sie zu stellenden Anforderungen nicht genügen. In Gemeinden mit weniger als 200 000 Einwohnern sind bis auf weiteres derartige Maßnahmen nur durchzuführen, wenn die laufende Abholung des Fettschlammes gewährleistet ist.

Die Verordnung ist am 22. 4. 1940 in Kraft getreten. (2267)

Preise müssen auf Vorkriegshöhe bleiben.

In einem neuen ausführlichen Runderlaß Nr. 37/40 vom 3. 4. d. J. befaßt sich der Reichskommissar für die Preisbildung mit der Anwendung der in den einzelnen Reichsteilen geltenden Preisstoppverordnungen, insbesondere der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen. Der Preiskommissar weist nochmals nachdrücklich darauf hin, daß es unbedingt erforderlich sei, die Preise auf der vor dem Kriege geltenden Höhe zu halten. Jede Kosten-erhöhung ist grundsätzlich von dem Gewerbebetrieb zu tragen, bei dem sie eintritt. Eine Abwälzung von Kosten-erhöhung kann nur zugelassen werden, wenn dies in Sondervorschriften ausdrücklich vorgesehen ist oder entsprechende Ausnahmegenehmigungen erteilt worden sind. Soweit nicht Sondervorschriften gelten oder Ausnahmen bewilligt worden sind, dürfen Lieferungs- oder Leistungsverträge für den Abnehmer in keinem den Preis-berührenden Teil ungünstiger sein als die gleichartigen oder vergleichbaren Verträge, die am Stichtage der Preisstoppverordnung zu erfüllen waren. (2237)

Genehmigungszwang für Handelsvertreter und Handlungsreisende in den Ostgebieten.

Am 15. 4. 1940 ist eine Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen vom 5. 4. 1940 in Kraft getreten, wonach natürliche und juristische Personen

nur mit Genehmigung des Oberpräsidenten Handelsvertreter und Handlungsreisende, die in den in die Provinz Ostpreußen eingegliederten Ostgebieten nicht ansässig sind, zur Entgegennahme oder Vermittlung von Aufträgen in diese Gebiete entsenden oder Aufträge aus diesen Gebieten durch Handelsvertreter oder Handlungsreisende außerhalb der Gebiete entgegennehmen dürfen. (2270)

Ausland.

Großbritannien.

Imperial Chemical Industries, Ltd. Die Gesellschaft erzielte 1939 nach von 1,5 auf 2,0 Mill. £ erhöhten Abschreibungen sowie nach Abzug der Aufwendungen für Einkommen-, Verteidigungs- und Kriegsgewinnsteuer einen Reingewinn von 7,31 gegen 7,06 Mill. £ im Vorjahr, aus dem wieder eine Dividende von 8% auf die Stammaktien ausgeschüttet wird. An die ordentliche Reserve werden nur 0,38 gegen 1,13 Mill. £ im Vorjahr überwiesen. Gleichzeitig wird eine besondere Kriegsreserve von 1 Mill. £ gebildet. (2284)

Niederlande.

Die Düngemittelversorgung. Nach Mitteilungen der niederländischen Fachpresse wird die Düngemittelversorgung für das laufende Düngejahr als gesichert angesehen. Falls in der Zufuhr von Rohphosphaten größere Schwierigkeiten auftreten sollten, hoffe man, diesen Ausfall durch verstärkten Einsatz von Ammonsulfat ausgleichen zu können, da die Ammonsulfatausfuhr fast ganz zum Erliegen gekommen sei. Behinderungen in der Versorgung mit Kalisalzen würden nicht befürchtet.

Im Düngejahr 1938—1939 wurden insgesamt für 55 Mill. hfl. Düngemittel verbraucht. Im einzelnen stellte sich der Verbrauch wie folgt (Mengen in t):

Stickstoffdüngemittel,		Reinstickstoffgehalt	
		Salpeterstickstoff	Ammoniakstickstoff
insgesamt	501 000	46 000	49 500
Chilesalpeter	60 000	9 500	—
Natronsalpeter	6 000	1 000	—
Kalksalpeter	50 000	7 500	—
Kalkammonsalpeter	275 000	27 500	27 500
Leunasalpeter	5 000	250	1 000
Ammonsulfat	75 000	—	6 000
Kalkstickstoff	30 000	—	—
Stickstoffgeh. v. Kalisalpeter	—	250	—
		Phosphorsäuregehalt	
		wasserlöslich	nicht wasserlöslich
Phosphordüngemittel,			
insgesamt	616 500	50 000	58 500
Superphosphat	275 000	50 000	—
Thomasschlacke	325 000	—	52 500
And. Phosphordüngemittel	16 500	—	6 000
		Kaligehalt	
		chlorfrei	chlorhaltig
Kalidüngemittel,			
insgesamt	441 500	16 500	118 000
Kainit	9 000	—	1 000
Kalisalze (20%)	180 000	—	36 000
Kalisalze (40%)	195 000	—	78 000
Patentkali	40 000	10 500	—
Kalisalpeter	2 500	1 000	—
Kaliumsulfat	10 000	5 000	—
Chlorkalium	5 000	—	3 000

(2053)

Dänemark.

Ablösung des letzten Apothekenprivilegiums. Wie wir der „Wiener Pharmazeutischen Wochenschrift“ entnehmen, wurde am 16. 3. das letzte persönliche und damit verkäufliche dänische Apothekenprivilegium durch Ablösung gelöscht. Wie in den meisten anderen europäischen Kulturländern ist es nunmehr auch in Dänemark nicht mehr möglich, ein Apothekenprivilegium durch Kauf zu übernehmen. (2241)

Verzinnte Bleituben als Umschließungen. Laut Rundschreiben vom 8. 11. 1939 gestattet die Gesundheitsverwaltung, daß pharmazeutische Präparate für äußerlichen Gebrauch bis auf weiteres in doppelverzinnten Bleituben abgegeben werden. Diese Erlaubnis wird zurückgenommen, sobald die Verhältnisse es erlauben oder wenn sie gesundheitliche Gefahren mit sich bringen sollte. Ferner wird darauf hingewiesen, daß das Innenministerium nichts dagegen einzuwenden hat, wenn bis auf weiteres die Hersteller von kosmetischen Präparaten ihre Erzeugnisse in doppelverzinnten Bleituben abgeben. (2242)

Slowakei.

Errichtung eines Patentamtes. Wie aus Preßburg berichtet wird, hat die Regierung den Beitritt der Slowakei zur Berner Patentkonvention beschlossen und bereitet demgemäß die Errichtung eines slowakischen Patentamtes vor. (2251)

Litauen.

Geplante Kreidefabrik. Laut Meldung aus Kowno erhielt eine Interessentengruppe die Genehmigung zur Errichtung einer Kreidefabrik in Litauen. (2278)

Lettland.

Erzeugung von Holzkohle. Der Beauftragte für die Brennstoffversorgung hat die Anlage von Kohlenmeilern angeregt, um die bisher aus dem Auslande bezogenen 7500—8000 t Schmiedekohle in Zukunft durch Eigenproduktion ersetzen zu können. (2281)

Erdölverarbeitung. Nach dem Jahresbericht der Degviela A.-G. hat das Unternehmen im vergangenen Jahr 26 900 t Naphthaerzeugnisse eingeführt. In der eigenen Crackanlage wurden 6375 t verarbeitet. Gegenüber 1938 erhöhte sich der Umsatz um 31,8%. (2280)

Erzeugung von Casein. Wie aus dem Jahresbericht des Zentralverbandes der lettländischen Milchwirte hervorgeht, wurden in der dem genannten Verband angeschlossenen Fabrik im vergangenen Jahre mehr als 500 t Casein erzeugt. Die Einfuhr von Casein betrug nur noch 5 t. Man erwartet, daß im Laufe d. J. der gesamte Caseinbedarf durch Eigenproduktion gedeckt werden kann und daß außerdem noch mit der Herstellung von Caseinkunsthorn begonnen werden wird. (2246)

Finnland.

Outokumpu O. Y. Die Gesellschaft hat, wie aus nachstehenden Produktionszahlen (in t) hervorgeht, 1939 ihre Erzeugung erneut erweitern können:

	1937	1938	1939
Rohzerze	351 000	352 000	399 000
Kupferkonzentrate	60 161	62 734	58 984
Schwefelkieskonzentrate	91 311	102 979	117 001
Zinkkonzentrate	—	—	3 336
Quarkonzentrate	—	—	13 705
Kiesabbrände	58 773	57 741	60 195
Rohkupfer	10 595	12 014	13 455
Flüssiges Schwefeldioxyd	10 416	13 571	11 198

Infolge der Produktionsvermehrung und der Preissteigerung für Kupfer erhöhte sich der Wert des Gesamtabsatzes auf 176,9 (1938: 140,6) Mill. Fmk., von denen 135,2 (112,8) Mill. Fmk. auf das Exportgeschäft entfielen. Der Absatz gestaltete sich bis Ende November normal, nach dem Ausbruch des Krieges mit Sowjet-Rußland erschwerten sich die Verschiffungen. In den Nachbargemeinden sind Suchbohrungen nach Erzvorkommen durchgeführt worden; endgültige Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor. Der Rohgewinn stieg stark auf 106,3 (76,1), der Reingewinn auf 45,5 (38,1) Mill. Fmk. Auf das Aktienkapital von 120 Mill. Fmk. wird eine erhöhte Dividende von 10% (8%) ausgeschüttet. Der Bau der Kupferelektrolyse bei Imatra ist durch den Krieg verzögert worden. Von dem Friedensvertrag mit Sowjet-Rußland sind die Anlagen der Gesellschaft unberührt geblieben. (2220)

Sowjet-Union.

Kunstfasererzeugung. Wie die russischen Zeitungen schreiben, soll die einheimische Kunstfaserindustrie im Laufe d. J. mindestens 10 000 t Ware an die Wollindustrie zur Weiterverarbeitung liefern. (2272)

Erzeugung synthetischer Gerbstoffe. Die Fabrik „Dubitelj“ (Gerbstoff) in Konstantinowka erzeugt synthetische Gerbstoffe. Allerdings kann das Werk, wie die Zeitung „Ljogkaja Industrija“ schreibt, sein Produktionsprogramm nicht voll erfüllen. Im März mußte der Betrieb sogar eingestellt werden. Die Ursache dieser unbefriedigenden Arbeit sei in der mangelhaften Belieferung mit Ausgangsmaterialien zu suchen. So erhält die Fabrik z. B. statt 14%igen Anthracens ein Produkt mit einem Reingehalt von 18—24%, auf dessen Verarbeitung das Unternehmen nicht eingestellt sei, auch entsprächen Anthracen und Naphthalin nicht den qualitätsmäßigen

Bedingungen. Bei der Belieferung mit calcinierter Soda halte die chemische Industrie die übernommenen Verpflichtungen nicht ein. (2239)

Erzeugung von Nitrocelluloselacken. Im zentralen Forschungsinstitut der Lederindustrie soll ein Herstellungsverfahren für Nitrocelluloselacke aus inländischen Rohstoffen entwickelt worden sein. Man will derartige Lacke in Zukunft nicht mehr aus dem Ausland beziehen. (2149)

Neues Werk für Ferrolegierungen. In der Provinz Aktjubinsk in Kasachstan soll demnächst mit dem Bau einer neuen Fabrik für Ferrolegierungen begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für 1943 vorgesehen. Die Produktion des neuen Werkes soll nach Fertigstellung die gesamte augenblickliche Produktion der Sowjet-Union an Ferrolegierungen um das 1,6fache übertreffen. (2097)

Tonerdehaltige Schlacken. In der Fabrik „Ordschownikidse“ in Saporoschje wurde nach einer Zeitungsmeldung im Hochofen erstmalig tonerdehaltige Schlacke versuchsweise gewonnen. (2248)

Erzeugung von Lichtpaspapier. Wie in der Zeitung „Maschinostrojenie“ berichtet wird, haben die Mitarbeiter des Abendinstituts für Maschinenbau in Woroschilowgrad ein neues Verfahren zur Herstellung von Lichtpaspapier entwickelt. Bei dem neuen Verfahren werden an Stelle der in unzureichender Menge vorhandenen Salze der Citronensäure Salze der Milchsäure verwendet. Das Lichtpaspapier kann mit einem hellen oder dunklen Untergrund hergestellt werden. (2201)

Inbetriebnahme einer Anlage für Kautschukregenerat. Nach russischen Meldungen soll die zur Zeit im Bau begriffene Regeneratanlage für Altgummi in Darniza bei Kiew im zweiten Vierteljahr 1940 in Betrieb kommen. (2096)

Spritzerzeugung in der westlichen Ukraine. In der Westukraine soll die Erzeugung von Spirit stark ausgebaut werden. Insgesamt gibt es in den westukrainischen Provinzen 280 kleine Brennereien. Die bisher saisonmäßig betriebene Verarbeitung von Kartoffeln soll auf ganzjährige Arbeit umgestellt werden. Die im Laufe der vergangenen Jahre stillgelegten 36 mittleren und kleineren Rektifikationsanlagen sollen mit der Zeit wieder in Gang kommen. (2276)

Austauschstoffe im chemischen Apparatebau. Das Unionskontor „Metallochimsaschtschita“ hat verschiedene Austauschstoffe für Buntmetalle und Schutzmittel für Apparaturen gegen Korrosion entwickelt, die teilweise schon mit Erfolg in Fabriken angewendet werden. So ist es gelungen, Blei in den chemischen Unternehmungen, die Säuren und Salze herstellen, durch säurebeständige Platten, die auf säurebeständigen Kittungen aus Zement oder Bitumen liegen, zu ersetzen. Bereits im vergangenen Jahr wurden auf diese Weise 1400 t Blei eingespart. — In Baku lagern mehr als 2 Mill. t an saurem Goudron, der zu 30% aus Schwefelsäure und zu 70% aus Naphtha-Produkten besteht. Mit der Verwertung des Goudrons kann erst dann begonnen werden, wenn die Mischer einen Korrosionsschutz erhalten. Ein Verfahren soll jetzt gefunden worden sein. Die Apparaturen erhalten eine kombinierte Silicat-Bitumen-Auskleidung. — Früher traten in den Galvanisierbädern Verluste durch Niederschlagung von Metallen auf den Haltern der zu galvanisierenden Gegenstände ein. Zum Schutz der Halter wird jetzt ein Lack verwandt, der auf Grundlage von einheimischem Chlorvinylharz hergestellt wird. Dieser neue Lack ist schon in zwei Fabriken zur Anwendung gekommen. (1986)

Oelvorkommen in Turkmenien. In Turkmenien, östlich vom Kaspischen Meer, ist Erdöl schon seit langem bekannt. Eine planmäßige Aufschließung der dortigen Vorkommen wird jedoch erst seit 1927 betrieben. Die bisher erzielten Erfolge sind so aussichtsreich, daß nach den Angaben der sowjetrussischen Presse Turkmenien wahrscheinlich in absehbarer Zeit an eine der ersten Stellen unter den russischen Oelgebieten aufrücken wird. Die wichtigsten Vorkommen befinden sich im Rayon Nebit-Dag. Hierunter wiederum ist das wichtigste Ausbeutungsgebiet das sogenannte Zentrale Nebit-

Dag im nördlichen Flügel. Die dortigen Bohrtürme liefern je 500 bis 700 t Oel täglich in einer ausgezeichneten Qualität. Auch westlich vom Zentralen Nebit-Dag ist man mit verschiedenen Bohrungen fündig geworden und erwartet noch weit größere Erfolge. Das turkmenische Oel wird von einer undurchlässigen Tonschicht überdeckt. Es kann daher nicht an die Oberfläche gelangen, sondern sammelt sich unter dieser Decke wie in einem großen Reservoir an. Die Durchbohrung der Gesteinschichten soll jedoch nicht schwierig sein. Man will nunmehr Bohrungen in größerer Tiefe vornehmen, da man dort sehr große Oelreserven erwartet. Auf der ebenfalls zu Turkmenien gehörenden Insel Tscheleken im Kaspischen Meer befinden sich die Hauptvorkommen in Tschochrak. Auch hier sollen die Aufschlußarbeiten nunmehr wieder in verstärktem Maßstabe fortgeführt werden. Aussichtsreiche Strukturen bei Boja-Dag (Roter Berg) ziehen sich südöstlich der Insel Tscheleken (etwa 40 km südöstlich von Nebit-Dag) hin. Hier will man ebenfalls Bohrungen vornehmen. (1934)

Erdölgewinnung in der Westukraine. Wie wir der Zeitung „Iswestija“ entnehmen, erstreckt sich das früher zu Polen gehörige Erdölgebiet der Westukraine auf 350 km in ost-westlicher Richtung. In den 7 von der Sowjet-Regierung zusammengefaßten Unternehmen sind 2407 Bohrlöcher in Betrieb, von denen 177 gasführend sind. Die bisherigen polnischen Eigentümer haben Raubbau ohne Rücksicht auf die Zukunft getrieben und technisch veraltete Methoden angewendet. Die Oelgewinnung, die 1913 noch 1,4 Mill. t betragen hatte, sei bis 1938 auf 0,35 Mill. t zurückgegangen. Für die Rekonstruktion der Erdölwirtschaft in der Westukraine hat die Sowjet-Regierung 65 Mill. Rbl. zur Verfügung gestellt. Davon sollen für Bohrungen 35 Mill. Rbl. verwendet werden. Im laufenden Jahr sollen Bohrungen von insgesamt 134 000 m durchgeführt werden, davon 23 800 m Aufschlußbohrungen. (1968)

Erdgasgewinnung in der Westukraine. In den westukrainischen Provinzen ist eine Reihe von reichen Erdgasvorkommen bekannt. Ausgebeutet wird Erdgas in Daschawa, Oparj und Kaluscha. Die Verwendung dieses Gases soll eine bedeutende Erweiterung erfahren. Zwei Gasleitungen, und zwar von Daschawa nach Ljwow (Lemberg) und von Oparj über Drogobytsh nach Borislav mit einer Gesamtlänge von mehr als 100 km sollen im Laufe d. J. verlegt werden. Im laufenden Jahr soll die Erdgasgewinnung auf rund 900 Mill. cbm gesteigert werden. (2022)

Verwendung von Erdgas. Wie die „Industrija“ schreibt, soll das Erdgas des Vorkommens bei dem Dorfe Teplowka im Gebiet von Ssaratow (vgl. Jahrg. 1939, S. 911) auf den in der Nähe liegenden Zementfabriken an Stelle von Masut verwendet werden. Das gewonnene Gas hat einen 96,5%igen Methangehalt. (2249)

Schwefelgewinnung in Kara-Kum. Nach Angaben der Zeitung „Industrija“ werden die Schwefelgruben in dieser Wüstengegend weiterentwickelt. Früher wurde der Plan der Schwefelgewinnung nur zu 35 bis 40% erfüllt. Ende 1938 konnte der Produktionsplan bereits überschritten werden, 1939 erreichte man 146% des Produktionsolls. Durch ein verändertes Gewinnungsverfahren konnte man den Verlust durch Abgänge stark einschränken. Auch wurden Anzeichen von Erdöl festgestellt. (2216)

Bauxitförderung. Auf dem Bergwerk „Krasnaja Schapotschka“ in der Provinz Swerdlowsk wurde Bauxit bisher nur im Tagebau gefördert. Nunmehr heißt es, daß im Laufe d. J. die beiden ersten Schachtanlagen mit einer gesamten Leistungsfähigkeit von 300 000 Jahrestonnen in Betrieb kommen sollen. (2147)

Neues Manganvorkommen. Bei Weliki Tokmak im Gebiet von Saporoschje am Dnjepr wurde in 60 m Tiefe eine 1½ bis 2 m dicke Schicht von Manganerz mit einem Mangangehalt von 26% entdeckt. Die Lagerstätte soll sich auf 8 bis 10 qkm ausdehnen. (2275)

Wolfram im Nordural. Wie die „Industrija“ schreibt, wurden im Jahre 1936 in den verschiedenen Flußablagerungen ganz im Norden des Ural neben Gold auch Vorkommen von Zinn und Wolfram (Kassiterit und Scheelit)

entdeckt. 1939 stellte man im Rayon des Flusses Tor-gowaja kasserit- und scheelithaltige Quarzadern fest. Im laufenden Jahr wird sich eine Expedition der Akademie der Wissenschaften und des Komitees für Geologische Angelegenheiten beim Rat der Volkskommissare in diese polaren Gebiete begeben, um die industrielle Bedeutung der entdeckten Zinn-Wolframlagerstätten festzustellen. (2373)

Errichtung von Kühlhäusern in Weißrußland. In Bjelostok und Lida im westlichen Weißrußland sollen große Kühlhäuser gebaut werden. (2099)

Rumänien.

Mangel an medizinischem Ricinusöl. Laut Mitteilung der „Wiener Pharmazeutischen Wochenschrift“ ist Ricinusöl vom Arzneimittelmärkte gänzlich verschwunden. Dieser Umstand veranlaßte die rumänischen Apotheker, bei den Zivil- und Militärbehörden vorstellig zu werden, um die nötigen Mengen Ricinusöl für den Verbrauch freizubekommen. (2243)

Salzgewinnung 1939. Im letzten Jahr betrug die Salzförderung 734 300 t; etwas über 84 000 t, also knapp ein Viertel, bestanden aus Industriesalz. (2043)

Jugoslawien.

Neue Quecksilbervorkommen. In der Nähe von Bugojno wurden neue Quecksilbervorkommen entdeckt, die angeblich einen Gehalt von 2,5% Quecksilber besitzen sollen. Auf der Grundlage dieser Quecksilbervorkommen soll die Errichtung einer Quecksilberhütte an der Drina geplant sein. Sollte dieser Plan verwirklicht werden, dann würde es sich um das erste Unternehmen dieser Art auf dem Balkan handeln. (2230)

Neues Textilunternehmen. Mit einem Kapital von 5 Mill. Dinar wurde in Belgrad ein neues Textilunternehmen unter der Firma Roal Baumwoll A.-G. gegründet, das sich mit der Errichtung von Anlagen in Smederevo zur Herstellung von Gespinnsten und Geweben aus Baumwolle und Wolle befassen soll. (2231)

Italien.

Erzeugung von Chloraten und Hypochloriten. Die Gewinnung von Natriumchlorat ging 1938 auf 2648 t zurück gegen 2899 bzw. 2556 t in den beiden Vorjahren. An Kaliumchlorat wurden in den gleichen Jahren 997, 784 bzw. 732 t erzeugt. Die Bariumchloratgewinnung, die 1937 und 1936 noch 47 bzw. 43 t betragen hatte, ist 1938 ganz eingestellt worden. An Natriumperchlorat wurden 1938 (1937) 40 (42) t erzeugt, an Kaliumperchlorat 48 (44) t. Die Erzeugung von Hypochloriten entwickelte sich wie folgt (in t):

	1937	1938
Chlorkalk, flüssig (Chlorinhalt)	8 185	11 854
(Chlorinhalt)	(297)	(429)
Chlorkalk, fest (Chlorinhalt)	11 636	10 930
(Chlorinhalt)	(4208)	(4023)
Natriumhypochlorit (Chlorinhalt)	50 289	41 887
(Chlorinhalt)	(5925)	(5050)
		(2142)

Erzeugung von Sulfiten und Hydrosulfiten. Der größte Posten unter diesen Erzeugnissen entfällt auf Natriumsulfit und -bisulfid, von dem 1938 (1937) 9227 (7875) t gewonnen wurden. Die Erzeugung von Calciumsulfid und -bisulfid betrug in den gleichen Jahren 172 (372) t, die von Kaliumsulfid 88 (54) t, die von Kaliummetabisulfid 615 (719) t. Die Gewinnung von Natriumhydrosulfid stieg 1938 auf 1062 gegen 730 t 1937. (2143)

Erzeugung von Calciumverbindungen. Die italienische Produktionsstatistik weist Erzeugungszahlen für Calciumcarbid, Calciumcarbonat und Calciumchlorid aus. Danach wurden 1938 134 862 t Calciumcarbid gewonnen, gegen 177 686 t 1937 und 155 949 t 1936. Für die Kalkstickstoffgewinnung waren davon 77 667, 97 022 bzw. 101 628 t bestimmt, für andere Zwecke 57 195, 80 665 bzw. 54 321 t. Die Erzeugung von gefälltem Calciumcarbonat ging 1938 auf 3382 t zurück gegen 4243 t 1937 und 2517 t 1936. An Calciumchlorid wurden 1938 3139 t gewonnen gegen 3324 t 1937 und 3469 t 1936. (2141)

Erzeugung von Calciumcitrat. Nach der italienischen Produktionsstatistik stieg die Erzeugung 1938 auf 1862 t gegen 1340 t 1937. (2122)

Erzeugung von Magnesiumverbindungen. Die Erzeugung von Magnesiumchlorid (mit 50% $MgCl_2$) stieg 1938 auf 1962 t gegen 1618 bzw. 882 t in den beiden Vorjahren, die von Magnesiumsulfat auf 5334 t gegen 4545 bzw. 4873 t. (2121)

Gewinnung von Antimonverbindungen. Nach der italienischen Produktionsstatistik wurden in den letzten Jahren folgende Antimonverbindungen gewonnen (in t):

	1936	1937	1938
Antimonoxyd	35	49	66
Antimonsulfid	56	80	108
Antimontrichlorid		15	2

(2130)

Erzeugung von Chromverbindungen. Während die Herstellung von Chromaten und Bichromaten 1937 einen starken Aufschwung genommen hatte, ist sie 1938 wieder erheblich gesunken. An Natriumchromat wurden 1938 2379 t erzeugt gegen 4646 t im Vorjahr; an Natriumbichromat 918 t gegen 2067 t. Die Gewinnung von Kaliumchromat ist mit 1,8 (2,2) t unbedeutend. An Kaliumbichromat wurden 162 (358) t hergestellt. Die Erzeugung von Chromhydroxyd wurde 1938 völlig eingestellt. 1937 betrug sie noch 42 t. Chromsalze für Gerbereizwecke wurden 1938 in einem Umfang von 802 t hergestellt gegen 491 t 1937. (2144)

Erzeugung von Kupferoxychlorid. Die Erzeugung ging 1938 auf 6416 t zurück gegen 9597 t im Vorjahr. (2129)

Erzeugung von Vanadinsäure. Im Jahre 1938 betrug die Erzeugung 46 t gegen 57 t 1937. (2140)

Gewinnung von Lösungsmitteln durch Hydrierung. Für 1938 weist die italienische Produktionsstatistik eine Erzeugung von 290 t durch Hydrierung gewonnener Lösungsmittel aus gegen 294 t 1937. (2127)

Pektinerzeugung. Die Pektinergewinnung, die in der amtlichen italienischen Produktionsstatistik für 1937 mit 7677 t ausgewiesen wird, ist 1938 auf 1893 t zurückgegangen. (2247)

Gewinnung von Holzteer. Die Holzteergewinnung ist 1938 auf 73 t zurückgegangen gegen 154 t im Vorjahr. Davon entfielen auf Buchenholzteer 11 (8) t, auf andere Sorten 62 (146) t. (2134)

Spanien.

Förderung der Industrialisierung. Die Regierung hat durch eine Verordnung vom 25. 2. 1940 Ausführungsanweisungen zum Industriegesetz vom 24. 11. 1939 (vgl. S. 15) gegeben. Danach können Betrieben, deren nationale Bedeutung anerkannt wird, Steuer- und Abgabenerleichterungen sowie ein Zollnachlaß von 50—100% für Maschinen und Betriebseinrichtungen gewährt werden. Folgende Betriebe haben u. a. Anspruch auf die Einräumung dieser Vergünstigungen: Betriebe, die nationale Rohstoffe verarbeiten oder die Verwendung bisher nicht verarbeiteter nationaler Rohstoffe aufnehmen wollen, Betriebe, die ausländische in Spanien fehlende Rohstoffe verarbeiten, sofern die Erzeugnisse nicht anderen aus nationalen Rohstoffen hergestellten Waren Konkurrenz machen, ferner Betriebe, deren Produktionskapazität zur Deckung des Inlandsverbrauchs nicht ausreicht, falls ihre Förderung im allgemeinen Interesse liegt. Schließlich fallen auch solche Unternehmungen unter die Verordnung, die Halbzeug oder Fertigwaren ausführen können, sofern sie über den einheimischen Verbrauch hinaus erzeugt werden. Die gleichen Vergünstigungen werden den Produzenten oder Verteilern von elektrischem Strom gewährt, die nationalwirtschaftlich wichtige Industrien beliefern oder neuen Betrieben ermäßigte Tarife gewähren. (2019)

Neue Cellulosefabrik. Pressemeldungen zufolge soll eine neue Gesellschaft mit einem Kapital von angeblich

90 Mill. Pes. gegründet werden, die in Torrelavega (Santander) eine Cellulosefabrik errichten will. (2222)

Neues Bergwerksgesetz. Wie berichtet wird, hat die Regierung die Bergwerks- und Hüttenbetriebe im Sinne des Industrieschutzgesetzes vom 24. 10. 1939 (vgl. S. 15) für nationalwirtschaftlich wichtig erklärt. Die Erschließung von Erzvorkommen kann entweder durch den Staat selbst erfolgen oder durch Privatgesellschaften, denen zur Förderung ihrer Arbeiten Kredite gewährt werden können. Voraussetzung ist, daß es sich um spanische oder um in Spanien ansässige Unternehmen handelt, von deren Aktienkapital sich mindestens 60% in spanischem Besitz befinden. (2221)

Portugal.

Abbau von Wolframerzen. Einer Meldung aus Lissabon zufolge hat die „Alto do Feijao“ die Genehmigung zum Abbau wolframhaltiger Erze im Bezirk von Vila Real, ferner eine Konzession zur Ausbeutung von Zinnvorkommen im Bezirk Porto erhalten. (2048)

Ver. St. v. Nordamerika.

Einfuhr von Ammonitrat. Die Einfuhr von Ammonitrat für technische Zwecke ist 1939 auf 1063 short t für 31 400 \$ gegen 1665 bzw. 3222 t für 45 700 (71 500) \$ in den beiden Vorjahren zurückgegangen. Die Erzeugung belief sich nach dem letzten Census im Jahre 1937 auf 22 780 t für 1,1 Mill. \$. (2186)

Einfuhr von Vitamin C. Nach einem Bericht der Tariff Commission wurden 1938 nach New York 2770 lbs. rohes Vitamin C für 63 895 \$ gegen 91 lbs. für 2236 \$ im Vorjahr (vgl. 1939, S. 265) eingeführt. Herkunftsland war Canada. (2167)

Ausfuhr von Farben und Lacken. Die Ausfuhr von Farben und Lacken ist 1939 um 11,3% auf 9,1 Mill. \$ gegenüber 8,2 Mill. \$ im Vorjahr gestiegen. Eine Zunahme erzielte vor allem der Absatz von bituminösen Farben und gebrauchsfertigen Mischfarben; die Ausfuhr von Lacken stieg um 14,9%. Im einzelnen wurden ausgeführt:

	1938		1939	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Bituminöse Farben		264		394
Farben, ganz oder halbpastenlörmig	2509	383	3268	523
Kakomino	7584	412	9225	491
Farblacke, 1000 Gall.	1503	2360	1644	2400
Gebrauchsfertige Mischfarben, 1000 Gall.	2366	4240	2607	4707
Lacke, 1000 Gall.	386	554	447	637

(1952)

Erzeugung von Glycerin. Die Erzeugung von Rohglycerin ist 1939 auf 183,6 Mill. lbs. gegen 162,1 Mill. lbs. im Vorjahr gestiegen; dagegen ist die Produktion von gereinigtem Glycerin auf 87,0 (91,3) Mill. lbs. zurückgegangen. An Dynamitglycerin wurden 65,5 (43,6) Mill. lbs. gewonnen. Der Außenhandel in Glycerin entwickelte sich wie folgt:

	1938		1939	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Einfuhr				
Glycerin, roh	13 098	1 028	10 988	729
Glycerin, gereinigt	2 567	219	330	29
Ausfuhr, insgesamt	3 746	427	7 399	959

(2151)

Türkel.

Verkaufsmonopol für Chromerze. Wie im „Türkischen Staatsanzeiger“ vom 25. 3. 1940 bekanntgegeben worden ist, hat die staatliche Etibank mit sofortiger Wirkung das Monopol für den Verkauf von Chromerzen nach dem Auslande erhalten. Zur Durchführung dieser Geschäfte sind über 300 000 £T. zur Verfügung gestellt worden. (2226)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Woyschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreislite Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., Berlin W 35, Woyschstr. 37. — Printed in Germany.